

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2015/2016

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	18
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	26
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	68
Kapitel 07 05 Energiewirtschaft	84
Kapitel 07 06 Bayerische Filmförderung	92
Kapitel 07 08 Bayerische Medienförderung	98
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	104
Kapitel 07 10 Bereich Wirtschaft bei den Regierungen	114
Abschluss	116
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	117
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	123
Stellenplan	127

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium führt seit dem 10. Oktober 2013 die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)“. Aus dem bisherigen „Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) wurden nach der Landtagswahl 2013 die Aufgaben des Verkehrs und der Landesplanung herausgelöst. Von der Staatskanzlei wurde der Bereich Film und Medien eingegliedert, die Zuständigkeiten für die Energiepolitik sowie für die Forschung außerhalb der Hochschulen wurden im StMWi gebündelt.

Der Geschäftsbereich umfasst nach § 7 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wirtschaft

a) Wirtschaftliche Grundsatzfragen

- Wirtschafts- und Ordnungspolitik
- Digitale Wirtschaft
- Europäische Wirtschaftspolitik, Marktintegration
- Wirtschaftsstatistik, Konjunkturbeobachtung

b) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Preis-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht
- Mess- und Eichwesen, Beschusswesen
- Öffentliches Auftragswesen, soweit nicht teils anderen Ressorts zugeordnet
- Berufliche Bildung in der gewerblichen Wirtschaft, soweit nicht StMBW

c) Einzelne Wirtschaftszweige

- Gewerbliche Wirtschaft, Mittelstand, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Handel einschl. Förderung
- Aufsicht über die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern
- Post und Telekommunikation
- Kapitalmarkt, Banken-, Versicherungs- und Währungswirtschaft, soweit nicht StMELF
- Börsen- und Versicherungsaufsicht, soweit nicht StMI, StMAS oder StMGP, Genossenschaftswesen
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Tourismus einschl. ressortübergreifende Koordinierung, Beauftragter für den Tourismus
- Bergwesen, Bodenschätze, geologische Landesuntersuchung

d) Standortförderung

- Regionale Wirtschaftsförderung, regionale Strukturpolitik: soweit nicht StMELF oder StMAS
Koordinierung der Partnerschaftsvereinbarung für die europäischen Strukturfonds
- Ansiedlungs- und Standortpolitik, Standortmarketing
- Unternehmensfinanzierung und -konsolidierungen, Förderbanken, soweit nicht StMFLH
- Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit
- Gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, soweit nicht StMELF

e) Einschlägige berufliche Bildung, Anstalten und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft einschl. deren Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht StMBW

f) Gewerbliche Berufsvertretungen, Wirtschaftsprüfung und verwandte Berufe, soweit nicht StMFLH

2. Medien, Medienförderung und -politik, soweit nicht StK, StMI oder StMBW

3. Energie

- a) **Verlässliche Energieversorgung, Energiewirtschaft und –recht, Grundsatzfragen**
- b) **Energiewende**
- c) **Erneuerbare Energien**
- d) **Konventionelle Energien**
- e) **Bioenergie, Biokraftstoffe**
- f) **Energiepreise, Energieaufsicht**
- g) **Energieinfrastruktur**
- h) **Energieeffizienz, -einsparung, -technologie**

4. Technologie

- a) **Angewandte, wirtschaftsnahe und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung** insbesondere auf dem Feld von Wirtschaft, Medien, Energie, Technologie einschl. Förderung
- b) **Technologie-, Innovations-, Gründerförderung, Technologietransfer**, soweit nicht StMBW
- c) **Medizintechnik**, soweit nicht StMUV oder StMGP

Zum StMWi gehört die Regulierungskammer des Freistaates Bayern und deren Geschäftsstelle. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

Dem StMWi ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 7 Eichämtern, 13 Dienststellen, 2 Beschussämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des StMWi in der Mittelstufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft -, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des StMWi unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammern** Aschaffenburg, Schwaben, für Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, für München und Oberbayern, Nürnberg, für Niederbayern in Passau, Regensburg und Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Nürnberg.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	2014	2015	2016
	- in Mio. € -		
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Meister-Prämie	19,0	21,1	21,1
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	1,7	1,7	1,7
- Wachstumsfonds für technologieorientierte Start-ups		4,0	6,0
- Zentrum Digitalisierung		5,2	10,7
- Förderung des Handwerks	25,3	25,2	25,2
- Förderung der Wirtschaft	7,5	8,1	7,9
- Förderung der Wirtschaftsforschung	29,9	21,6	23,1
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (MPG, acatech, FhG, Ifo-Institut, DFA, DLR, HI ERN, HI WÜ, IMK, IPP und HMGU)	224,4	222,2	238,3
- Neue Technologien und Technologietransfer	66,0	50,3	60,1
- Mikroelektronik und Medizintechnik	1,7	3,7	3,7
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung	11,8	19,4	26,7
- Förderung des Design	2,0	2,0	2,0
- Förderung des Handels	0,5	0,7	0,7
- AFBG-Vollzug (Meister-BAföG)	50,6	54,5	54,5
- Außenwirtschaft, Industrieansiedlungswerbung	13,5	16,0	16,0
- Förderung der Clusterbildung	5,4	4,1	5,0
II. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Hochwasserhilfen	80,0	40,0	30,0
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	23,0	20,9	22,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	19,2	19,2	19,2
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	122,1	108,5	103,5
- Förderung des Tourismus	26,2	27,5	26,5
- EU-Programme	53,6	75,6	46,4
III. Kap. 07 05 - Energiewirtschaft	35,4	41,6	46,1
IV. Kap. 07 06 - Bayerische Filmförderung	21,4	23,0	23,0
V. Kap. 07 08 - Bayerische Medienförderung	14,1	16,0	17,3
VI. Kap. 07 09 - Eichverwaltung	18,9	19,2	18,6

Das Ausgabevolumen des Epl. 07 sinkt im Doppelhaushalt 2015/2016 gegenüber 2014 um 20,1 Mio. € (- 2,2 %) auf 918,2 Mio. € im Jahr 2015 und steigt im Jahr 2016 um 4,8 Mio. € auf 923,0 Mio. €. Der Rückgang gegenüber 2014 ist durch die Entwicklung der EU-Mittel und der Mittel für Zuschüsse zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Hochwassers Mai/Juni 2013 sowie durch die Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre bedingt. Außerdem sind im Jahr 2014 mehrere Projekte im Bereich der Technologieförderung und der gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen ausgelaufen.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.
6. Im Vorgriff auf die vorgesehene Änderung des Bayerischen Gruppierungsplans wird zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung künftig auf die Ausbringung der bisherigen Festtitel 517 31, 517 35 verzichtet. Von einer gesonderten Erläuterung des Wegfalls dieser Titel im Doppelhaushalt 2015/16 wird daher abgesehen.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2015/2016 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 10 und 119 49,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 06,
- Kap. 07 08 und
- Kap. 07 10.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	910,0	910,0	A	1.450,0
					B	755,4
					C	514,6
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	10,0	10,0	A	100,0
					B	0,4
					C	0,1
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,3
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	35,0
					B	29,6
					C	21,7
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A	15,0
					B	13,5
					C	15,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	11,9
					C	11,6
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	4,7
					C	1,6
Gesamteinnahmen			965,0	965,0	A	1.600,0
					B	815,8
					C	565,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	381,4	386,9	A	365,2
					B	385,5
					C	350,7
422 01-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	18.462,3	18.774,8	A	16.820,1
					B	17.170,5
					C	15.179,6
422 31-6	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	519,1	527,9	A	211,2
					B	492,4
					C	537,4
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.925,6	8.059,7	A	8.184,2
					B	7.519,3
					C	7.018,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 01

Für die Regulierungskammer und ihre Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 07 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 500 Tsd. € sowie Sachmittel i.H.v. rd. 160 Tsd. € ausgewiesen. Sollten die Regulierungskammer und/oder ihre Geschäftsstelle über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal- oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 07 sicherstellen.

Zu 07 01/111 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen der Regulierungskammer	800,0	800,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	110,0	110,0
4. Sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-	-
Zusammen	910,0	910,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 540,0 Tsd. € aufgrund Umressortierung Luftverkehr und Seilbahnwesen sowie geringere Einnahmen der Regulierungskammer.

Zu 07 01/112 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 90,0 Tsd. € entsprechend den Ergebnissen der Vorjahre.

Zu 07 01/119 49

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, insbesondere Dienst-KFZ.

Zu 07 01/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6	15,6

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	220,0	220,0	A	269,7
					B	3.013,1
					C	2.352,2
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	581,8	591,6	A	561,3
					B	526,1
					C	560,9
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	95,0	95,0	A	95,0
					B	53,9
					C	55,3
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	30,0	A	30,0
					B	9,6
					C	45,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	118,0	118,0	A	118,0
					B	90,0
					C	9,9
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	280,0	280,0	A	160,0
					B	142,0
					C	141,5
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	200,0	200,0	A	200,0
					B	126,6
					C	208,1
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,0	150,0	A	150,0
					B	63,8
					C	124,8
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	110,0	110,0	A	115,6
					B	68,6
					C	99,6
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A	6,1
					B	2,9
					C	4,6
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	507,7	507,7	A	507,7
					B	513,4
					C	490,4
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	495,4	495,4	A	427,9
					B	481,2
					C	419,7
517 31-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	8,2
					B	8,3
					C	8,2
517 35-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	10,7
					B	12,0
					C	10,7
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,1	4,1	A	4,1
					B	3,7
					C	4,0
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	180,0	180,0	A	180,0
					B	139,6
					C	145,3

Erläuterungen

Zu 07 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 49,7 Tsd. € für den Vollzug der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Zu 07 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 41

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/511 02

2015 gegenüber 2014:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen Einführung eines elektronischen Pressespiegels.

Zu 07 01/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	70,0	70,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,0	40,0
Zusammen	110,0	110,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	110,0	110,0
Personalausgaben	606,1	616,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	33,0	33,0
Zusammen	749,1	759,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2016	2015	2014	gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	12	12	12	11	10
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 07 01/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 67,5 Tsd. € zur Anpassung an den gestiegenen Bedarf.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	33,0	33,0	A	33,0
					B	32,4
					C	28,5
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	299,7	299,7	A	299,7
					B	349,1
					C	355,8
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	516,1	516,1	A	416,1
					B	443,2
					C	445,2
529 01-4	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,5	13,5	A	14,3
					B	14,2
					C	20,6
531 21-6	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	227,6	227,6	A	234,0
					B	216,4
					C	140,9
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	13,5	13,5	A	13,5
					B	7,7
					C	12,6
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,0	19,0	A	20,0
					B	12,9
					C	22,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschaftsministerkonferenz	16,0	16,0	A	15,0
					B	13,6
					C	7,1
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,2	1,2	A	1,2
					B	1,1
					C	1,1
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	422,4	422,4	A	422,4
					B	393,7
					C	78,1
<u>710 00-4</u>	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	450,0	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	106,8	106,8	A	106,8
					B	83,9
					C	40,5
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	111,1	111,1	A	111,1
					B	100,5
					C	125,9

Erläuterungen

Zu 07 01/527 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den gestiegenen Bedarf.

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWi (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, insbesondere Internetauftritt u. dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressebetreuung (Pressekonferenzen, -material) finanziert.

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/686 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kellersanierung Haus Prinzregentenstr. 26	200,0	42,4
2. Erneuerung der Trafo- und Mittelspannungsanlage	22,4	180,0
3. Neu- und Umbau von Sitzungssälen	100,0	100,0
4. Erneuerung von Rauchabschlusstüren	100,0	100,0
Zusammen	422,4	422,4

Zu 07 01/812 01

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

Zu 07 01/99

Eindeutig dem DV-Bereich zuordenbares Personal

	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Beamte			
A15	0,6	0,6	0,6
A12	2,0	2,0	2,0
A11	1,5	1,5	1,5
Arbeitnehmer			
E11	1,0	1,0	1,0
E9	0,7	0,7	0,7

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	31,1	31,1	A	31,1
					B	0,5
					C	2,2
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0
					C	0,4
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	57,8	57,8	A	57,8
					B	18,7
					C	48,1
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	53,3	53,3	A	53,3
					B	41,9
					C	56,5
533 99-1	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	***	***	A	0,9
					C	0,6
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	120,0	120,0	A	120,0
					B	74,9
					C	142,9
535 99-9	011	Miete für Software	0,9	0,9	A	0,9
815 99-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	615,1	615,1	A	615,1
					B	382,4
					C	425,3
		Summe der Titelgruppe	991,3	991,3	A	992,2
					B	618,8
					C	802,0
		Gesamtausgaben	32.926,5	33.847,2	A	30.993,2
					B	33.009,6
					C	29.721,9

Erläuterungen

Zu 07 01/514 99

Beschaffung von Tonern für Drucker, Fachliteratur, Datenträgern usw.

Zu 07 01/518 99

Anmietung von Netzzubehörgeräten für Testzwecke bis zur endgültigen Anschaffung.

Zu 07 01/525 99

Kontinuierliche Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des StMWi und insbesondere des EDV-Referats.

Zu 07 01/526 99

Für das LWL-Datennetz ist die Betreuung durch externe Sachverständige im Hinblick auf Administration, Organisation und Optimierung erforderlich.

Zu 07 01/534 99

Entwicklung bedarfsbezogener Datenbanken der Fachabteilungen, die nur mit externer Hilfe erstellt werden können sowie die Kosten für die Entsorgung defekter Hardware (Endgeräte).

Zu 07 01/535 99

Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke für das LWL-Netz.

Zu 07 01/815 99

Zur Aufrechterhaltung des IT-Dienstbetriebs stehen folgende Beschaffungen an:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Netzwerk-Komponenten und Einwahllösung	80,0	80,0
2. Peripheriegeräte	70,0	70,0
3. Software	70,0	70,0
4. Drucker und Notebooks	145,1	145,1
5. Hard- und Software für Datenschutz und -sicherung	100,0	100,0
6. Anteil zentrale Sachkosten eGOV-Suite	150,0	150,0
Zusammen	615,1	615,1

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	965,0	965,0	A	1.600,0
					B	799,2
					C	551,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	16,6
					C	13,2
		Gesamteinnahmen	965,0	965,0	A	1.600,0
					B	815,8
					C	565,1
		Personalausgaben	28.215,2	28.685,9	A	26.536,7
					B	29.170,5
					C	26.099,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.549,8	3.549,8	A	3.296,0
					B	2.964,5
					C	3.070,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,2	17,2	A	16,2
					B	14,6
					C	8,2
		Baumaßnahmen	422,4	872,4	A	422,4
					B	393,7
					C	78,1
		Sonstige Sachinvestitionen	721,9	721,9	A	721,9
					B	466,3
					C	465,9
		Gesamtausgaben	32.926,5	33.847,2	A	30.993,2
					B	33.009,6
					C	29.721,9
		Zuschuss	31.961,5	32.882,2	A	29.393,2
					B	32.193,8
					C	29.156,9

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 10-7	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen im Rahmen Aufbruch Bayern <i>Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Titeln, aus denen die Förderung erfolgt ist.</i>	---	---	A	---
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	4.788,9
					C	4.477,1
124 01-1	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (vgl. 07 03 TG 70) das Anwesen München, Föhringer Ring 6, einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände gegen einen verbilligten Mietzins von 75,0 Tsd. € jährlich überlassen wird.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	75,0
					C	75,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	90,0	90,0	A	90,0
					B	35,0
281 14-5	851	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamVG	***	***	A	---
					B	15,4
					C	13,3
Gesamteinnahmen			7.165,0	7.165,0	A	7.165,0
					B	4.959,6
					C	4.575,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	36,2	36,2	A	36,2
					B	35,0
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	125,4	127,6	A	119,0
					B	135,6
					C	104,5
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	27,0	27,0	A	27,0
					B	25,3
					C	22,7
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	20,0	20,0	A	20,0
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,6
					C	2,5

Erläuterungen

Zu 07 02/119 10

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05, 07 06, 07 08 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/124 01

Einnahmen aus der Überlassung des Anwesens München, Föhringer Ring 6 an die Max-Planck-Gesellschaft.

Zu 07 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 07 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 07 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 07 02/459 11

Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen gem. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29.06.1999 (AllMBI S. 563).

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	140,2	695,8	A	850,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	114,2	114,2	A	114,2
					B	91,5
					C	98,5
525 21-2	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	10,0	10,0	A	---
					B	7,4
					C	5,1
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	32,3	32,3	A	150,0
					B	30,8
					C	37,8
526 11-3	011	Kosten für Sachverständige	90,0	90,0	A	90,0
					B	107,1
					C	69,9
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,6	3,6	A	3,6
					B	1,8
					C	2,2
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5	4,5	A	4,8
					B	3,6
					C	3,4
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,7	7,7	A	7,7
					B	6,1
					C	7,0
Baumaßnahmen						
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A	---
					C	35,8
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02-3	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	***	***	A	-142,1
981 11-1	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	***	***	A	1.546,4
					B	1.547,6
					C	345,7

Erläuterungen

Zu 07 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVw/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben der Hebungskonzepte "Neues Dienstrecht" und "Reinvestition Verwaltung 21".

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/525 21

Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,0 Tsd. € zum Ausbau des Gesundheitsmanagements, insbes. verschiedener Gesundheitsaktionen.

Zu 07 02/526 01

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

2015 gegenüber 2014:

8,3 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
109,4 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
117,7 Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/526 11

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
2. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.
3. Laboranalysen zur Überprüfung der Textilkennzeichnung nach VO (EU) 1007/2011.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWi erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/702 01

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen. Im Bereich der Eichverwaltung können noch Ausgaben anfallen. Bei Bedarf werden Mittel von Kap. 07 09 Tit. 701 01 umgeschichtet.

Zu 07 02/972 02

Das im Nachtragshaushalt 2010 aufgelegte Strukturprogramm Nürnberg-Fürth war auf fünf Jahre befristet. Die zur teilweisen Gegenfinanzierung des Programms ausgebrachte Minderausgabe entfällt ab 2015.

Zu 07 02/981 11 und 981 12

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
981 12-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord	***	***	A	12,6
					B	19,2
					C	12,8
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	111,0	111,0	A	92,2
					B	92,2
					C	108,8
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-5	018	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	***	***	A	170,7
					B	166,9
					C	168,9
432 61-5	018	Ruhegehälter	17.461,7	18.065,9	A	16.040,0
					B	15.932,7
					C	15.086,2
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.753,9	2.868,9	A	2.661,2
					B	2.473,2
					C	2.406,9
434 61-3	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	***	***	A	106,0
					B	102,2
					C	99,2
441 61-4	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.891,9	1.958,1	A	1.513,1
					B	1.766,1
					C	1.440,7
441 62-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	88,7	91,8	A	88,8
					B	82,8
					C	87,2
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	4,6	4,8	A	10,3
					B	4,3
					C	6,5
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	3.892,1	4.028,3	A	3.129,9
					B	3.633,3
					C	3.054,8
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	0,8	0,8	A	0,8

Erläuterungen

Zu 07 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMFLH ermittelt und zentral bewirtschaftet. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 18,8 Tsd. € entsprechend der Berechnung durch das StMFLH.

Zu 07 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

Zu 07 02/424 61, 434 61 und 919 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 und 919 62 veranschlagt.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG	***	***	A B C	- - - 15,4 13,3
		Summe der Titelgruppe	26.093,7	27.018,6	A B C	23.720,8 24.176,9 22.363,7
		Gesamtausgaben	26.820,8	28.303,5	A B C	26.657,4 26.281,7 23.220,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.075,0	7.075,0	A B C	7.075,0 4.863,9 4.552,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	90,0	90,0	A B C	90,0 95,7 23,1
		Gesamteinnahmen	7.165,0	7.165,0	A B C	7.165,0 4.959,6 4.575,2
		Personalausgaben	26.447,5	27.930,2	A B C	24.778,0 24.359,0 22.480,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	262,3	262,3	A B C	370,3 248,3 223,9
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - 35,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	111,0	111,0	A B C	1.509,1 1.674,4 480,5
		Gesamtausgaben	26.820,8	28.303,5	A B C	26.657,4 26.281,7 23.220,3
		Zuschuss	19.655,8	21.138,5	A B C	19.492,4 21.322,1 18.645,1

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Titelgruppen						
62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers						
119 64-0	165	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>	---	---	A	---
					B	266,4
					C	354,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	266,4
					C	354,8
70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen						
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
231 70-5	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech	***	***	A	1.738,0
					B	894,4
					C	1.563,0
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	7.233,5	7.233,5	A	5.281,5
					B	4.798,0
					C	4.624,0
Summe der Titelgruppe			7.233,5	7.233,5	A	7.019,5
					B	5.692,4
					C	6.187,0
82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>						
231 82-1	144	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	40.560,0	40.560,0	A	37.050,0
					B	39.902,6
					C	38.452,0
Summe der Titelgruppe			40.560,0	40.560,0	A	37.050,0
					B	39.902,6
					C	38.452,0

Erläuterungen

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 70 bis 77.

Zu 07 03/231 70

Vgl. Erläuterung zu 231 72.

Zu 07 03/231 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München und der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2015 gegenüber 2014:

1.738,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung des Teilansatzes für die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie von Tit. 231 70,
214,0 Tsd. €	mehr entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Ausgaben),
<u>1.952,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 03/231 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.510,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
119 92-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	B	82,0
					C	152,1
		Gesamteinnahmen	47.793,5	47.793,5	A	44.069,5
					B	45.943,4
					C	45.145,9
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	681	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	21,0	21,0	A	23,7
					B	10,8
					C	8,0
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und anderer Orden	16,0	16,0	A	13,3
					B	12,9
					C	9,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	21.111,0	21.111,0	A	19.000,0
					B	525,0
683 13-8	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas <i>Vgl. Vermerk bei 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	882,0
					C	801,2
685 01-0	681	Zuschuss für wirtschaftsfördernde Tätigkeiten der Patent- und Normenstelle bei der TÜV Rheinland Consulting GmbH	850,0	850,0	A	850,0
					B	725,0
					C	725,0
685 02-9	162	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb des Ludwig-Erhard-Hauses in Fürth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	787,0	787,0	A	200,0
					B	100,0

Erläuterungen

Zu 07 03/119 92

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWi gefertigt und von der Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWi zu tragen sind.

Zu 07 03/681 01

Prämie von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.111,0 Tsd. €, da der Ansatz künftig der haushaltsgesetzlichen Sperre unterworfen wird.

Zu 07 03/683 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungs-Netzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

Zu 07 03/685 01

Das StMWi gewährt der TÜV Rheinland Consulting GmbH Zuschüsse für Patent- und Normeninformation sowie für Obmann Tätigkeiten.

Das Patent- und Normenzentrum unterstützt vor allem Klein- und Mittelbetriebe bei der Beschaffung, Auswahl und Bewertung technischer Informationen. Im Vordergrund der Informationstätigkeit stehen gewerbliche Schutzrechte sowie Normen und Regelwerke.

Zu 07 03/685 02

Die Förderung des laufenden Betriebs des Ludwig-Erhard-Hauses in Fürth ist Bestandteil des "Bayerischen Kulturkonzepts".

2015 gegenüber 2014:

Mehr 587,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf nach Abschluss der Anlaufphase.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
<u>686 01-9</u>	681	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 24.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2019 jährlich Tsd. € 6.000,0</i>	4.000,0	6.000,0	A	
686 23-3	692	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	***	***	A	5.570,0
					B	4.947,8
					C	4.792,1
<u>686 24-2</u>	165	Zentrum Digitalisierung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2019 jährlich Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2019 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>	5.176,0	10.700,0	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	1.630,0	---	A	1.500,0
		Titelgruppen				
		51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
683 51-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	6.700,0	6.700,0	A	6.500,0
					B	6.693,2
					C	5.540,9

Erläuterungen

Zu 07 03/686 01

Der Titel dient dem Aufbau eines Wagniskapitalfonds für Investitionen in junge, technologieorientierte Start-up-Unternehmen in Bayern, die bereits über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügen und nun für die weitere nationale und/oder internationale Expansion Kapital benötigen. Der Fonds soll gemeinsam mit privaten Investoren für diese Unternehmen ein Investitionsvolumen von bis zu 175 Mio. € mobilisieren. Als Fondsverwalter ist die Bayern Kapital GmbH vorgesehen.

Der Fonds soll sich auf eine Laufzeit von insgesamt 10+2 Jahre erstrecken, wobei das Kapital in den ersten 5 Jahren investiert werden soll. Insgesamt werden 30 Mio. € bereitgestellt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/686 23

Die Mittel wurden auf 07 03/686 86 umgesetzt.

Zu 07 03/686 24

Die Mittel sind bestimmt zur Umsetzung der im Rahmen des Zentrums für Digitalisierung Bayern vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere,

- für das Campus Management des Zentrums für Digitalisierung Bayern und Vernetzungsmaßnahmen regionaler IT-Unternehmensnetzwerke in Bayern,
- für FuE-Kooperationsprojekte der bayerischen IT-Wirtschaft mit dem Zentrum für Digitalisierung Bayern und mit anderen Forschungseinrichtungen,
- zum Aufbau neuer FuE-Kompetenzfelder, u.a. einer Max Planck-Arbeitsgruppe Quantenoptik,
- zur Unterstützung des Technologietransfers, u.a. mit dem Embedded Systems-Anwenderzentrum in Erlangen/Nürnberg und mit dem Innovationszentrum mobiles Internet,
- für die Weiterförderung der Fortiss GmbH,
- für die Unterstützung von innovativen Gründern und jungen Unternehmen im Bereich Digitalisierung,
- für Verwaltungshilfen, Veranstaltungen, Begutachtungen, etc.

Im Epl. 15 sind bei Kap. 15 06 TG 89 für Maßnahmen im Hochschulbereich weitere Mittel für das Zentrum Digitalisierung Bayern veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 5.176,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 5.524,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/883 01

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts soll der Messeplatz Augsburg dynamisch weiterentwickelt werden. Voraussetzung hierfür ist insbesondere ein entsprechender Hallenneubau, um die Attraktivität der Messe im starken regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhöhen. Mit der beabsichtigten Maßnahme wird der drittgrößte Messeplatz Bayerns deutlich aufgewertet. Zur Förderung des Hallenneubaus werden insgesamt maximal 3.700,0 Tsd. € in den Jahren 2013 bis 2015 bereitgestellt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 130,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.630,0 Tsd. € wegen Abschluss der Maßnahme.

Zu 07 03/51 - 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/683 51

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe (Berufsgrundbildung). Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
686 51-8	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 800,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.100,0	4.100,0	A	4.100,0
					B	3.617,7
					C	3.595,0
686 52-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.500,0	8.500,0	A	8.500,0
					B	8.555,2
					C	8.222,1
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 4.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 4.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.882,9	5.882,9	A	6.228,9
					B	3.710,2
					C	4.783,1
		Summe der Titelgruppe	25.182,9	25.182,9	A	25.328,9
					B	22.576,3
					C	22.141,0
		55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 400,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 400,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.435,0	1.235,0	A	1.438,9
					B	1.025,6
					C	1.101,4
685 57-3	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A	400,0
686 55-4	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0

Erläuterungen

Zu 07 03/686 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industrielieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung,
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sechs deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Zu 07 03/686 52

Gefördert werden insbesondere:

1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

Zu 07 03/894 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 346,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
2. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
3. Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Stark am Standort Bayern",
4. Förderung des Finanzplatzes Bayern und der Versicherungswirtschaft, insbesondere Elementarschadenskampagne,
5. Förderung der Zukunftsoffensive Elektromobilität,
6. Vergabe von Studien für bestimmte Industriezweige (z.B. Wehrtechnische Industrie, IKT-Wirtschaft und Elektrotechnik),
7. Verleihung des Preises familienfreundliches Unternehmen.

2015 gegenüber 2014:

200,0 Tsd. €	mehr wegen neu ausgerichtetem Preis "familienfreundliches Unternehmen",
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 686 57,
3,9 Tsd. €	weniger aufgrund Rundungsdifferenz,
<u>3,9 Tsd. €</u>	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen zweijährigem Turnus des Preises "familienfreundliches Unternehmen".

Zu 07 03/685 57 und 894 57

Für die Einrichtung eines Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg werden für einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 5,0 Mio. € bereitgestellt. Das Zentrum soll die Kultur- und Kreativwirtschaft beim Ausbau ihrer Innovationskraft und ihres Wachstumspotentials unterstützen. Dies umfasst die Themenfelder Internationalisierung, Finanzierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 600,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen jährlichen Bedarf.

Zu 07 03/686 55

Die Mittel sind vorgesehen zur Weiterentwicklung und Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einschließlich der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
686 56-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 320,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 320,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	720,0	720,0	A	720,0
					B	443,2
					C	406,5
686 57-2	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 240,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 240,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	380,0	380,0	A	180,0
					B	2,6
					C	9,4
686 59-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 150,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 150,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	260,0	A	260,0
					B	646,0
					C	509,0
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.805,0	2.805,0	A	2.970,0
					B	785,6
					C	566,7
894 57-0	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.100,0	7.900,0	A	7.468,9
					B	2.903,0
					C	2.842,9

Erläuterungen

Zu 07 03/686 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern sowie Fach- und Führungskräften.

Zu 07 03/686 57

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind, sowie Förderung der Unterstützung von KMU im Bereich der Normung,
2. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Qualitätssicherung sowie bei der Verbreitung und Einführung weiterer Managementsysteme,
3. Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung der EU-Produktpolitik, insbesondere zur Unterstützung der KMU,
4. Förderung von Maßnahmen, Projekten und Dienstleistungen im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft, die der Fachinformationsversorgung sowie dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 686 55.

Zu 07 03/686 59

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekte, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (Projekte "Play the Market" sowie "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

Zu 07 03/894 56

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i.S.d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur wird die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und es werden ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern größte Bedeutung zu.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 165,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	
						6	
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68 und TG 69 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
686 60-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 13.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 13.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 9.800,0</i> <i>2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2019 Tsd. € 2.200,0</i>	12.100,0	15.600,0	A	22.050,0	
						B	10.671,4
						C	9.248,6

Erläuterungen**Zu 07 03/686 60 und 893 60**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung, insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern), Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH, Fraunhofer UMSICHT-ATZ,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

Im Rahmen der Demografie- und Energiekonzepte werden für ein Zentrum zum Dispergieren in Wunsiedel/Selb von 2012 bis 2016 insgesamt 5.000,0 Tsd. € sowie für ein Forschungsprojekt des ZAE Bayern zu Energiespeicher-Technologien (ZAE ST) in Garching von 2012 bis 2016 insgesamt 8.000,0 Tsd. € bereitgestellt.

Des Weiteren werden im Rahmen des Energiekonzeptes für ein Forschungsvorhaben der Technischen Universität München zur Entwicklung dezentraler stationärer Energiespeicher zur effizienten Nutzung Erneuerbarer Energien und Unterstützung der Netzstabilität von 2013 bis 2016 insgesamt 32.000,0 Tsd. € bereitgestellt.

Trotz des Mittelrückgangs gegenüber 2014 können aufgrund auslaufender Maßnahmen folgende Projekte neu aufgesetzt oder fortgeführt werden:

Am SKZ in Würzburg soll in den Jahren 2016 bis 2019 mit Mitteln von insgesamt 16.400,0 Tsd. € eine weltweit einmalige Modellfabrik zur innovativen Herstellung von polymeren Erzeugnissen aufgebaut werden (Zukunftsfabrik). Ein besonderer Fokus soll dabei auf den Themen IT-technische Integration der kompletten Entwicklungs- und Produktionskette ("Industrie 4.0"), additive Fertigung ("3D-Drucken") sowie ressourcen- und energieschonende Prozesse und Produkte liegen.

Die Ausweitung der Förderung des ZAE Bayern im Rahmen von Aufbruch Bayern wird bis 2019 weitergeführt (8.000,0 Tsd. € insgesamt zusätzlich von 2016 bis 2019).

Im bisher aus dem Einzelplan 13 finanzierten Forschungszentrum Magnetresonanz Bayern e.V. (MRB), Würzburg, wurden in den letzten Jahren breite Kompetenzen in der MRT-Messtechnik, MRT-Hardware und miniaturisierte MRT-Systeme aufgebaut. Diese Kompetenzen werden fortgeführt und ggf. mit weiteren Ansätzen im Bereich der zerstörungsfreien Materialprüfung zusammengeführt. Dafür werden für den Zeitraum von 2016 bis 2019 insgesamt 6.500,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Durch eine Optimierung sowohl der Versorgungsprozesse (Prozessinnovation) als auch der Strukturen im Gesundheitssystem (Strukturinnovationen) sollen in einer „Modellregion für innovative Gesundheitswirtschaft“ die Ausgaben im Gesundheitswesen gesenkt werden. 2014 wurden dafür 1.500,0 Tsd. € bereitgestellt. 2015 sind 500,0 Tsd. € vorgesehen. Ab dem Jahr 2016 bis 2019 stehen hierfür insgesamt 5.500,0 Tsd. € zur Verfügung.

Die Fogra Forschungsgesellschaft Druck e.V., München, verfolgt als gemeinnützige Forschungseinrichtung den Zweck, die druckindustrielle Technik und zukunftsorientierte Technologien für die Druckindustrie nutzbar zu machen. Für die Errichtung eines fach- und bedarfsgerechten Institutsgebäudes bzw. eines Innovationszentrums für Druck und Medien der Fogra sind im Jahr 2015 Mittel von 3.500,0 Tsd. € vorgesehen.

Erläuterungen

2015 gegenüber 2014:

2.000,0	Tsd. €	weniger für das ZAE Bayern nach Auslaufen der befristeten Ausweitung der Förderung,
2.200,0	Tsd. €	weniger nach Auslaufen der befristeten Sonderförderung für das UMSICHT-ATZ,
4.250,0	Tsd. €	weniger für das Forschungsvorhaben der Technischen Universität München zur Entwicklung dezentraler stationärer Energiespeicher zur effizienten Nutzung Erneuerbarer Energien und Unterstützung der Netzstabilität,
1.000,0	Tsd. €	weniger für die Modellregion für innovative Gesundheitswirtschaft,
2.000,0	Tsd. €	weniger für den Modellversuch "Smart Grid Solar",
323,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.500,0	Tsd. €	mehr für die Errichtung eines Institutsgebäudes bzw. eines Innovationszentrums für Druck und Medien der Fogra,
8.273,9	Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:

500,0	Tsd. €	weniger für das Forschungsvorhaben der Technischen Universität München,
3.500,0	Tsd. €	weniger nach Beendigung des Projekts der Fogra,
2.000,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Errichtung einer Modellfabrik zur innovativen Herstellung von polymeren Erzeugnissen am SKZ Würzburg,
2.000,0	Tsd. €	mehr für die Weiterführung der erhöhten Förderung des ZAE Bayern,
1.000,0	Tsd. €	mehr für das Forschungszentrum Magnetresonanz Bayern e.V. (MRB), Würzburg,
500,0	Tsd. €	mehr für die Fortführung der Förderung für die Modellregion für innovative Gesundheitswirtschaft,
1.500,0	Tsd. €	mehr.

CESifo GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Istergebnis 2013 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	602,7	853,8	590,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.647,3	1.474,7	1.632,7
Zusammen	2.250,0	2.328,5	2.223,6
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	350,0	428,5	373,6
2. Zuwendungen des Landes	1.900,0	1.900,0	1.850,0
Zusammen	2.250,0	2.328,5	2.223,6

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Istergebnis 2013 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	5.910,0	6.028,0	5.689,0
2. Sachausgaben	3.170,0	6.328,0	5.240,6
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	1.660,0	2.580,0	1.112,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	10.740,0	14.936,0	12.042,2
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.656,0	1.143,2	1.390,9
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	5.536,0	10.272,8	8.124,3
3. Zuwendungen des Landes	3.508,0	3.500,0	2.500,0
4. Sonstige Einnahmen	40,0	20,0	25,0
Zusammen	10.740,0	14.936,0	12.040,2

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
686 61-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	718,5
					C	851,9
893 60-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 16.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 16.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	9.126,1	7.126,1	A	7.450,0
		<i>2017 Tsd. € 6.800,0</i>			B	5.326,8
		<i>2018 Tsd. € 4.800,0</i>			C	3.978,2
		<i>2019 Tsd. € 4.800,0</i>				
981 60-9	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	21.576,1	23.076,1	A	29.850,0
					B	16.716,7
					C	14.078,8
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers <i>Vgl. Vermerk zu TG 60 - 61 sowie zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
682 64-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	128,6
					C	1.013,0
683 62-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	2.700,0	3.700,0	A	2.700,0
		<i>2017 Tsd. € 3.300,0</i>			B	1.586,5
		<i>2018 Tsd. € 700,0</i>			C	1.498,7
683 63-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	666,4
					C	1.063,5

Erläuterungen

Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Zu 07 03/981 60

Der Titel dient der internen Verrechnung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts.

Zu 07 03/682 64 und 891 64

Im Rahmen der High Tech Offensive (HTO) wurde das auf den industriellen Leichtbau spezialisierte Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern aufgebaut. Die dazugehörigen Forschungseinrichtungen Neue Materialien Bayreuth GmbH (NMB) und Neue Materialien Fürth GmbH (NMF) sind deutschlandweit für die Entwicklung von Leichtbauwerkstoffen, Leichtbauteilen und innovativen Fertigungsverfahren im Industriemaßstab bekannt. Durch die enge Anbindung an die jeweilige Universität vor Ort wird auch ein aktiver Technologietransfer betrieben. Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung. In der Übergangszeit erfolgt eine Förderung auch noch aus Kap. 13 12 TG 68.

Zu 07 03/683 62 und 893 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 86,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre (Tit. 893 64).

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für Begleitmaßnahmen zum FuG-(Bau)-Projekt BaySic zur Herstellung von Sic-Fasern (insgesamt 2.700,0 Tsd. € bis 2017). Vgl. Erläuterungen zu 893 71.

Zu 07 03/683 63 und 893 63

Das Programm soll den Übergang von heute verfügbaren Fahrzeugantrieben hin zu Elektromobilität und anderen innovativen Antriebstechnologien beschleunigen. Die Förderung unterstützt Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen mit neuartigen Antriebskonzepten und gibt hierüber einen Anreiz für die schnellere Verbreitung dieser Technologien in den Straßenverkehr. Diese Förderung umfasst insbesondere Verbundvorhaben.

Darüber hinaus können aus den Titeln Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr effizienter und umweltverträglicher zu gestalten.

Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das technische und innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern, Zulieferern und vor allem im Mittelstand für die Lösung der anstehenden Probleme erschließen und helfen, die F&E-Kapazitäten auf diesen Gebieten am Standort Bayern zu stärken.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
683 64-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.800,0	7.900,0	A	3.300,0
					B	1.320,3
					C	1.161,6
683 65-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.400,0	7.400,0	A	11.650,0
					B	4.595,1
					C	3.262,1
683 67-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik" <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.870,0	1.870,0	A	1.870,0
					B	3.280,6
					C	2.081,3

Erläuterungen

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter, innovativer Unternehmensgründungen (BayTOU), das Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE), die Validierungsförderung sowie für spezifische Maßnahmen zur Aktivierung des entsprechenden Gründerpotenzials, insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründerinitiative "Gründerland Bayern".

2015 gegenüber 2014:

850,0 Tsd. €	mehr zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE), davon 600,0 Tsd. € Umsetzung von TG 91,
1.000,0 Tsd. €	mehr für Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Investitionsreife von Unternehmenskonzepten aus der Forschung (Validierungsförderung),
1.650,0 Tsd. €	mehr zur Durchführung von Maßnahmen zur Optimierung des Ökosystems für Gründer (insbesondere Businessplan-Wettbewerbe, Global Venture Summit, Internationalisierung, Business-Angel-Netzwerk),
<u>3.500,0 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

500,0 Tsd. €	mehr für die Validierungsförderung,
350,0 Tsd. €	mehr zur Durchführung von Maßnahmen zur Optimierung des Ökosystems für Gründer,
250,0 Tsd. €	mehr zur Öffnung der Bayern Kapital Fonds für Anwendungsvorhaben insbesondere im Bereich digitale Medien und Internet,
<u>1.100,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 03/683 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie sowie der Satellitennavigationstechnik, um den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu stärken und im Bereich Satellitennavigation (SatNav) weiterzuentwickeln.

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Bauhauses Luftfahrt e.V. (BHL) eingesetzt, einer öffentlichen Forschungseinrichtung, getragen von vier großen bayerischen Luft- und Raumfahrtunternehmen. Der gemeinnützige Verein ist eine international ausgerichtete Ideenschmiede, die sich interdisziplinär mit der Zukunft des Luftverkehrs befasst. Der BHL erhält auch Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaats Bayern für Projekte.

Bauhaus Luftfahrt e.V.**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2014 Tsd. €	Istergebnis 2013 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.301,3	3.023,0
2. Fremdleistungen	379,3	267,2
3. Abschreibungen	159,7	144,8
4. Öffentlichkeitsarbeit	131,5	147,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.190,7	1.390,1
6. Beteiligung an Munich Aerospace	89,6	62,5
Zusammen	<u>5.252,1</u>	<u>5.034,6</u>
Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	875,6	875,6
2. Umsätze mit Forschungsaufträgen	1.747,5	1.767,1
3. Projektzuwendungen öffentl. Stellen	860,6	639,0
4. Sonstige Einnahmen	50,1	112,1
5. Institutionelle Zuwendungen des Landes	1.500,0	1.500,0
6. Entnahme aus Rücklage	222,0	145,0
Zusammen	<u>5.255,8</u>	<u>5.038,8</u>

Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor und sind in der Planung des Bauhauses Luftfahrt derzeit noch zu unsicher.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 750,0 Tsd. € aufgrund (Rück)-Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 892 90.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 5.000,0 Tsd. € für Projekte zur Entwicklung eines zivilen Hubschraubermodells.

Zu 07 03/683 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
685 65-3	165	Zuschuss für das Innovations- und Technologiezentrum Bayern	410,0	410,0	A	410,0
					B	945,4
					C	523,2
686 62-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 2.000,0			B	4.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 2.000,0			C	720,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 63-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	3.950,0	3.950,0	A	2.600,0
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 1.000,0 Tsd. € im Jahr 2015 zugunsten von Kap. 15 12 Tit. 715 42.</i>			B	3.961,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 2.000,0			C	2.368,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 2.000,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 64-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.250,0	2.750,0	A	2.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 6.000,0			B	2.137,4
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	2.148,9
		<i>2016 Tsd. €</i> 2.250,0				
		<i>2017 bis 2021 jährlich Tsd. €</i> 750,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 1.500,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 65-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Wettbewerbs m4 Award	100,0	3.000,0	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 2.900,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 2.900,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 66-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A	---
					B	4.377,8
					C	1.489,2
883 66-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A	---
					B	5,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung des Innovations- und Technologiezentrums Bayern, soweit im Rahmen des Hauses der Forschung Aufgaben der Innovationsberatungsstelle Nordbayern übernommen worden sind. Vgl. auch Erläuterung zu 13 03/686 01.

Zu 07 03/686 62

Mit den "Innovationsgutscheinen" sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und so fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

Zu 07 03/686 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
3. zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
4. zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung beim Bund und der EU.

2015 gegenüber 2014:

750,0 Tsd. €	mehr für das Innovationsnetzwerk Oberfranken,
300,0 Tsd. €	mehr für das Innovationszentrum Kronach,
300,0 Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung von sonstigen Maßnahmen,
<u>1.350,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 03/686 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zur Ansiedlung des deutschen Co-Locations Centers im Rahmen des EIT-KIC "InnoLife" in Bayern werden zur Ko-Finanzierung des Betriebs 750,0 Tsd. € p.a. für 7 Jahre bereitgestellt. Aufgrund der 7-jährigen Projektlaufzeit werden 2015 hierfür Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 5.000,0 Tsd. € benötigt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 250,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Förderung des internationalen Headquarters des Konsortiums "InnoLife" im Rahmen der EU-Ausschreibung "EIT-KIC Healthy Living & Active Ageing" (voller Jahresbetrag).

Zu 07 03/686 65

Der „m4 Award“ ist ein Wettbewerb, um besonders chancenreiche Vorhaben im Bereich der Lebenswissenschaften zu identifizieren und die Validierung bzw. Weiterentwicklung von vielversprechenden Erfindungen an bayerischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen projektbezogen zu finanzieren. Ziel des „m4 Award“ ist die Überführung exzellenter Forschungsergebnisse in die Gründung junger Unternehmen. Mit den Mitteln wird der Wettbewerb nach den beiden bisher parallel zum Spitzencluster m4 durchgeführten Runden verstetigt und thematisch für alle Lebenswissenschaften (insb. Medtech – Medical Valley) erweitert.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 2.900 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen jährlichen Bedarf.

Zu 07 03/686 66, 883 66 und 893 66

Für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" (insbesondere auch ergänzende Finanzierung Schaufenster Elektromobilität Bayern-Sachsen) und die bayerischen Modellregionen werden 2011 - 2016 insgesamt 48.958,3 Tsd. € bereitgestellt. Grundlage der Förderung sind die von den Modellstädten und -regionen sowie den Trägern des Leuchtturmprojekts "Elektromobilität verbindet" eingereichten und vom StMWi gebilligten Konzepte. Die Modellinitiativen werden in Bad Neustadt a.d. Saale, Garmisch-Partenkirchen und im Bayerischen Wald (E-Wald) umgesetzt. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden.

Die ursprünglich für 2015 vorgesehene Schlussrate wurde unter Berücksichtigung der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre im Jahr 2015 (541,7 Tsd. €) entsprechend dem erwarteten Bedarf auf die Jahre 2015 und 2016 aufgeteilt.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
891 63-5	165	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	1.700,0	1.700,0	A	1.800,0
891 64-4	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	---	---	A	---
					B	1.060,2
					C	955,2
892 64-3	165	Zuschuss zur Errichtung einer Demonstrations- und Referenzanlage der industriellen Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	5.000,0	A	10.000,0
893 62-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	---	4.000,0	A	6.000,0
					B	150,0
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen	---	---	A	---
893 64-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.463,9	1.463,9	A	1.550,0
					B	728,3
					C	668,2
893 65-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.088,3	3.088,3	A	3.270,0
					B	2.929,3
					C	1.217,6
893 66-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.486,1	4.736,1	A	9.750,0
					B	350,0
893 67-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Errichtung eines Boarding House durch die IZB GmbH, Martinsried	***	***	A	---
					B	3.000,0
					C	1.000,0
Summe der Titelgruppe			50.318,3	60.068,3	A	66.000,0
					B	35.723,3
					C	21.170,7
68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61.</i>						
686 68-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.050,0	3.050,0	A	1.050,0
					B	987,7
					C	1.697,1

Erläuterungen

Zu 07 03/891 63 und 893 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 281,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/892 64

Die "industrielle Biotechnologie", d.h. die Anwendung biotechnologischer Methoden in der Chemie, ist ein noch junger Bereich der Biotechnologie. Hier erfolgt die Entwicklung üblicherweise in mehreren Schritten vom Labormaßstab über Technikum, Demonstrationsanlage und Referenzanlage. Erst danach ist die neue Technik reif für den Markt und die Produktion unter Wettbewerbsbedingungen möglich.

Jedes Entwicklungsstadium des schrittweisen Scale-up-Prozesses ist technisch anspruchsvoll und risikoreich.

Die Förderung erfolgt zur teilweisen Finanzierung der forschungs- und entwicklungsbedingten Kosten.

Der voraussichtliche Gesamtzuschuss beträgt bis zu 20.000,0 Tsd. €, die letzte Tranche hiervon ist in 2016 veranschlagt.

Da eine Bewilligung im Jahr 2014 voraussichtlich nicht möglich ist, ist die erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2015 notwendig.

Zu 07 03/893 62

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung des Innovationszentrums Medical Valley Center Forchheim i.H. v. 10.000,0 Tsd. €. Gemäß MR-Beschluss vom 30.01.2013 werden 6.000,0 Tsd. € aus übertragenen Restmitteln finanziert. Im Nachtragshaushalt 2014 wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 4.000,0 Tsd. € eingestellt. Entsprechende Haushaltsmittel zur Deckung sind für 2016 erforderlich.

2015 gegenüber 2014:

4.000,0 Tsd. €	weniger nach Abschluss der Förderung der Errichtung eines Anwenderzentrums Karbonfaser-Technologien, Augsburg,
2.000,0 Tsd. €	weniger nach Abschluss der Förderung der Errichtung eines multifunktionalen Innovations- und Gründerzentrums am Universitäts-Campus Würzburg,
<u>6.000,0 Tsd. €</u>	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 4.000,0 Tsd. € zur Förderung des Innovationszentrums Medical Valley Center Forchheim.

Zu 07 03/893 67

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

2015 gegenüber 2014:

36,1 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>2.000,0 Tsd. €</u>	mehr zur verstärkten Förderung im Zusammenhang mit Siemens-Campus, Erlangen,
1.963,9 Tsd. €	mehr.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	613,9	613,9	A	650,0
					B	302,0
					C	500,0
		Summe der Titelgruppe	3.663,9	3.663,9	A	1.700,0
					B	1.289,7
					C	2.197,1
		69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
683 69-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 450,0</i> <i>2017 bis 2019 jährlich Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	650,0	A	500,0
					B	310,9
					C	282,2
<u>685 69-9</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 29.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 26.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 29.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2019 jährlich Tsd. € 7.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 26.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2019 jährlich Tsd. € 8.400,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.400,0</i>	7.650,0	14.800,0	A	
686 69-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.150,0	11.150,0	A	11.150,0
					B	5.098,7
					C	2.471,5
892 69-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---
					C	1.226,3
893 69-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	141,7	141,7	A	150,0
					B	0,2
<u>894 69-6</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	19.441,7	26.741,7	A	11.800,0
					B	5.409,9
					C	3.979,9

Erläuterungen

Zu 07 03/683 69 und 892 69

Die Mittel sind bestimmt zur flankierenden Unterstützung von Unternehmensgründungen und zur Verbesserung des innovativen Umfelds für Unternehmensgründungen im Bereich IuK und Medien.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Förderung eines Gründer- und IT-Zentrums in der Region Nürnberg.

Zu 07 03/685 69 und 894 69

Die Mittel sind bestimmt zur Umsetzung der im Rahmen der Strategie "Bayern Digital" vorgesehenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern

- Ausbau der FuE-Infrastruktur,
- Aufbau neuer FuE-Kompetenzfelder bei Forschungseinrichtungen,
- FuE-Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- digitale, technologieorientierte Unternehmensgründungen,
- Verwaltungshilfen, Begutachtungen, etc.

Dies umfasst insbesondere die Leitprojekte IT-Sicherheit (Gesamtkosten 15.550,0 Tsd. €, davon TG 69 8.300,0 Tsd. €), vernetzte Mobilität (Gesamtkosten 22.700,0 Tsd. €, davon TG 69 14.200,0 Tsd. €), digitalisierte Produktion (Gesamtkosten 44.000,0 Tsd. €, davon TG 69 35.500,0 Tsd. €) sowie das Internetkompetenzzentrum Ostbayern (Gesamtkosten 6.250,0 Tsd. €) und das Embedded Systems-Anwenderzentrum in Erlangen/Nürnberg (Gesamtkosten 7.000,0 Tsd. €).

Die genannten Gesamtkosten für die drei Leitprojekte enthalten auch Kosten für Baumaßnahmen, die bei TG 71 veranschlagt sind. Vgl. dazu die Erläuterungen zu 893 71.

2015 gegenüber 2014:

800,0 Tsd. €	mehr für das Leitprojekt IT-Sicherheit,
1.500,0 Tsd. €	mehr für das Leitprojekt vernetzte Mobilität,
4.700,0 Tsd. €	mehr für das Leitprojekt digitalisierte Produktion,
650,0 Tsd. €	mehr für das Internetkompetenzzentrum Ostbayern,
<u>7.650,0 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

700,0 Tsd. €	mehr für das Leitprojekt IT-Sicherheit,
1.300,0 Tsd. €	mehr für das Leitprojekt vernetzte Mobilität,
3.000,0 Tsd. €	mehr für das Leitprojekt digitalisierte Produktion,
750,0 Tsd. €	mehr für das Internetkompetenzzentrum Ostbayern,
1.400,0 Tsd. €	mehr für das Embedded Systems-Anwenderzentrum in Erlangen/Nürnberg,
<u>7.150,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 03/686 69 und 893 69

Die Mittel sind bestimmt

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. für „Smart Grids“, neue Bauelemente der Mikro- und Leistungselektronik und neue IT-Sicherheitskonzepte und -lösungen) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen				
		<i>Titel der TG 70-77 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK-Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech				
686 70-5	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	103.853,0	103.921,8	A	100.751,0
					B	97.206,9
					C	114.469,0
893 70-4	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	25.248,3	25.848,3	A	24.395,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 59.400,0</i>			B	6.520,0
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 59.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	316,0
		<i>2017 Tsd. € 15.000,0</i>				
		<i>2018 Tsd. € 20.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 24.400,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	129.101,3	129.770,1	A	125.146,0
					B	103.726,9
					C	114.785,0

Erläuterungen**Zu 07 03/70 - 77**

Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Einzelplänen 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Nach dem GWK-Abkommen und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Max-Planck-Gesellschaft	50 : 50
acatech	50 : 50
Fraunhofer Gesellschaft	90 : 10
Deutsche Forschungsgemeinschaft	58 : 42
Helmholtz-Zentren	90 : 10
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL)	50 : 50

Zu 07 03/70

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist eine führende Forschungsorganisation von Weltrang. 82 Max-Planck-Institute (MPI) - davon 13 in Bayern - betreiben Grundlagenforschung in der Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland, Italien und den USA.

Sie wird institutionell durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50 finanziert. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird in Höhe von 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung (sog. Interessenquote) und in Höhe von 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Betrag wird durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) aufgrund eines von der MPG vorzulegenden Wirtschaftsplans festgelegt.

Erläuterungen

Max-Planck-Gesellschaft

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Istergebnis 2013 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwendungen	892.773,0	866.816,0	813.070,0
2. Sachaufwendungen	602.161,0	590.849,0	641.052,0
3. Weiterleitungen und Zuschüsse	55.164,0	60.199,0	51.992,0
4. Investitionen	347.649,0	327.422,0	284.727,0
Zusammen	1.897.747,0	1.845.286,0	1.790.841,0
Einnahmen			
1. Zuschüsse Projektförderung	256.100,0	278.100,0	243.845,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder davon Freistaat Bayern (ohne Sonderfinanzierungen und Abrechnungen Vorjahre)	1.585.613,0 (128.909,3)	1.515.188,0 (121.479,0)	1.425.369,0 (112.946,3)
3. Sonstige betriebliche Erträge	55.864,0	51.808,0	121.461,0
4. Erträge Sonderposten	170,0	190,0	166,0
Zusammen	1.897.747,0	1.845.286,0	1.790.841,0

Daneben erhält die Max-Planck-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Erstmals veranschlagt sind Mittel für ein Max-Planck-Centrum für Physik und Medizin (MPC) in Erlangen. Das MPC ist die infrastrukturelle Plattform für einen einzigartigen Brückenschlag zwischen physikalischer Grundlagenforschung und klinischer Entwicklung an der Schnittstelle von Physik und Biomedizin des Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts und der Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit Siemens Health Care. Die Forschung am MPC wird eine Vielfalt von physikalischen Methoden, insbesondere im Bereich der Optik und des Imaging, mit der theoretischen Biophysik vereinen und diese auf medizinisch relevante in-vitro- und in-vivo-Systeme anwenden.

Die laufenden Kosten werden durch die beteiligten Partner getragen, der hier veranschlagte Beitrag des Freistaats ist eine Sonderfinanzierung für den Bau.

Tit. 893 70 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2014 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €
Baumaßnahme Max-Planck-Centrum für Physik und Medizin (2016 - 2019)	60.000,0	-	-	600,0

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) bildet die Brücke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik- und Öffentlichkeitsberatung bei technologiepolitischen Fragestellungen.

Nach dem GWK Abkommen und den Ausführungsvereinbarungen erfolgt die institutionelle Förderung der Akademie gemeinsam von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50. Der Anteil Bayerns errechnet sich dabei nach dem Königsteiner Schlüssel und beträgt für das Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 192,0 Tsd. €. Die institutionelle Förderung beträgt nach der Ausführungsvereinbarung höchstens ein Drittel der Gesamteinnahmen.

2015 gegenüber 2014:

3.476,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung des Teilansatzes für die Deutsche Forschungsanstalt für
Lebensmittelchemie auf TG 72,

7.431,3 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

3.955,3 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

600,0 Tsd. € mehr für ein Max-Planck-Centrum für Physik und Medizin,

68,8 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

668,0 Tsd. € mehr.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.</i>				
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.069,3	5.069,3	A	5.729,6
					B	10.553,1
					C	8.586,3
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO jeweils für das Folgejahr fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 34.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 33.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 34.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2019 jährlich Tsd. € 8.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 33.750,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 8.750,0</i> <i>2018 Tsd. € 8.750,0</i> <i>2019 Tsd. € 16.250,0</i>	35.498,1	41.948,1	A	47.016,7
					B	12.512,3
					C	2.898,2
		Summe der Titelgruppe	40.567,4	47.017,4	A	52.746,3
					B	23.065,4
					C	14.192,8

Erläuterungen

Zu 07 03/71

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert. Beim Bau und der Erstausrüstung der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft beteiligte sich der Freistaat mit 80 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Ist-Ergebnis für 2013 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	992.000,0	695.000,0	942.643,4
2. Sachausgaben	582.000,0	518.333,3	539.991,6
3. Ausgaben für Investitionen	339.260,0	291.460,0	400.444,5
Zusammen	1.913.260,0	1.504.793,3	1.883.079,5
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.244.021,0	851.018,0	1.201.080,3
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	613.198,3	598.976,3	590.868,1
3. Zuwendungen vom Freistaat Bayern (ohne Sondermaßnahmen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern finanziert werden - in Nr. 2 enthalten)	31.780,7	25.399,0	20.534,9
4. EFRE-Mittel	24.260,0	29.400,0	70.596,2
Zusammen	1.913.260,0	1.504.793,3	1.883.079,5

Nachrichtlich:

Der Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau bzw. Ausbau der Fraunhofer-Einrichtungen in Nürnberg, Augsburg, Holzkirchen, Bayreuth und Garching aus den Programmen Bayern 2020 (13 30/893 60), Bayern 2020 Plus (13 40/893 51) und Nordostbayern-Programm (13 40/893 63) finanziert werden.

Erläuterungen

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2014 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Bedarf ab 2017 Tsd. €
Zentrum Energiespeicherung Sulzbach-Rosenberg und Straubing	20.000,0	12.000,0	4.000,0	4.000,0	-
Projekt zur Entwicklung und Umsetzung einer neuartigen Technologie zur Nutzung von Wind- und Wasserenergie mit "Elastomer-basierten Generatoren", Würzburg und Erlangen	8.000,0	4.800,0	1.600,0	1.600,0	-
Modellprojekte zur regenerativen Energieversorgung von Gebäuden, Industrieanlagen und Kommunen, Metropolregion Nürnberg	23.000,0	13.800,0	4.600,0	4.600,0	-
Forschungsplattform für energiesparende Produktionstechnologien (Green Factory Bavaria), Augsburg und Bayreuth	15.000,0	9.000,0	3.000,0	3.000,0	-
Kompetenzzentrum für sicheres Energiemanagement in Garching	7.000,0	4.200,0	1.400,0	1.400,0	-
Projektgruppe IWKS Alzenau und Ausbau zum Institut (Phase II)	23.750,0	9.500,0	4.750,0	4.750,0	4.750,0
Zentrum zur Entwicklung von zellulär basierten Therapien, Würzburg	17.500,0	7.000,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0
Projekt "Effiziente Wärme-Energienutzung beim FhG-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau in Bayreuth	9.500,0	3.800,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0
Anwendungszentrum an der HAW Hof	2.500,0	500,0	500,0	500,0	1.000,0
Komplexitätsbeherrschung zur nachhaltigen Produktion, PRINZ Bayreuth	850,0	400,0	450,0	-	-
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt IT-Sicherheit; Neubau des Institutsgebäudes und Grundstückerschließung für das FhG-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC, Garching	7.250,0	-	1.450,0	1.450,0	4.350,0
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt Vernetzte Mobilität; Neubau des Institutsgebäudes des FhG-Instituts für Eingebettete Systeme und Kommunikationstechnik ESK, Garching	8.500,0	-	1.700,0	1.700,0	5.100,0
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt Digitale Produktion; Erweiterungsbau Nürnberg Nord-Ost-Park des FhG-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS, Nürnberg	8.500,0	-	1.500,0	1.500,0	5.500,0
Ausbau der Fraunhofer Projektgruppe Funktionsintegrierter Leichtbau FIL, Augsburg	10.000,0	-	2.000,0	2.000,0	6.000,0
Ausbau des Fraunhofer IBP Holzkirchen	8.350,0	-	1.550,0	1.950,0	4.850,0
Aufbau Nationales Leistungszentrum "Elektrosysteme" der FhG, Erlangen	25.000,0	-	-	2.500,0	22.500,0
BaySiC - Bau Technikum und Entwicklung einer Pilotanlage zur Herstellung von SiC-Fasern - Zentrum für Hochtemperatur Leichtbau Bayreuth	15.000,0	-	-	3.750,0	11.250,0
Kompetenzzentrum für Lebensmittel- und Verpackungstechnologie in Kempten			200,0	400,0	
Insgesamt	209.700,0	65.000,0	34.100,0	40.500,0	70.700,0

Erläuterungen

2015 gegenüber 2014:
Weniger 12.178,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 6.450,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		72 Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i>				
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	13.785,4	13.785,4	A	10.248,0
					B	10.241,8
					C	9.217,7

Erläuterungen**Zu 07 03/72**

In der TG 72 ist ab dem Haushaltsjahr 2015 auch die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA) veranschlagt (Umsetzung von TG 70).

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts und der DFA werden nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen sind bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Daneben erhält das Ifo-Institut und das DFA auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte.

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentliche Finanzen und politische Ökonomie
- Arbeitsmarktforschung und Familienökonomik
- Konjunkturforschung und Befragungen
- Bildungs- und Innovationsökonomik
- Industrieökonomik und neue Technologien
- Energie und erschöpfbare Ressourcen, Klima
- Außenwirtschaft

- Internationaler Institutionenvergleich und Migrationsforschung

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Erläuterungen

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Ist-Betrag für 2013 Tsd. €
Ausgaben			
1. Materialaufwand	294,2	316,0	365,5
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.069,5	1.061,7	1.083,8
3. Personalaufwand	12.567,4	12.515,3	11.524,8
4. Abschreibungen	211,2	146,1	173,4
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.905,6	2.788,6	2.835,8
6. Sonderposten	100,0	-	344,5
Zusammen	17.147,9	16.827,7	16.327,8
Einnahmen			
1. Drittmittel	6.092,8	6.244,4	6.511,8
2. Sonstige Einnahmen	168,1	59,3	220,0
3. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	10.887,0	10.524,0	9.596,0
Zusammen	17.147,9	16.827,7	16.327,8

Die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in Freising erforscht die chemische Zusammensetzung von Lebensmitteln und ihre Bewertung unter Mitberücksichtigung der einschlägigen mikrobiologischen, ernährungsphysiologischen, toxikologischen, rechtlichen und sonstigen Fragen.

Schwerpunkte sind dabei:

- Genusswert von Lebensmitteln,
- Struktur/ Wirkungsbeziehungen bei Biopolymeren,
- Physiologische Wirksamkeit von Lebensmittelinhaltsstoffen,
- Tabellenwerk zum Nährstoffgehalt von Lebensmitteln,
- Projektbezogene Forschung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie

	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Ist-Betrag für 2013 Tsd. €
Ausgaben			
1. Materialaufwand	397,4	580,0	321,8
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	37,0	47,0	23,3
3. Personalaufwand	2.790,3	2.548,3	3.609,9
4. Abschreibungen	112,0	112,0	-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	418,0	381,0	999,0
6. Investitionen	366,5	349,0	357,0
7. Sonderposten	-	-	601,4
Zusammen	4.121,2	4.017,3	5.912,4
Einnahmen			
1. Drittmittel	541,0	541,0	1.651,5
2. Sonstige Einnahmen	0,3	0,3	948,9
3. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	3.579,9	3.476,0	3.312,0
Zusammen	4.121,2	4.017,3	5.912,4

2015 gegenüber 2014:

3.476,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des Teilansatzes für die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie von TG 70,
427,9 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
3.903,9 Tsd. €	mehr.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	681,5	681,5	A	315,0
					B	315,0
					C	315,0
		Summe der Titelgruppe	14.466,9	14.466,9	A	10.563,0
					B	10.556,8
					C	9.532,7
		73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.823,0	9.823,0	A	9.561,1
					B	8.919,2
					C	8.014,8
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen	2.860,0	2.860,0	A	4.375,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>			B	5.756,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	<i>1.000,0</i>		C	2.674,7
		Summe der Titelgruppe	12.683,0	12.683,0	A	13.936,1
					B	14.675,7
					C	10.689,6

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen mit Anlagen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG im Verhältnis 90:10 vom Bund und sechs Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) institutionell gefördert. Den gemeinsam aufzubringenden Zuwendungsbedarf und die auf die beteiligten Länder entfallenden Finanzierungsanteile regelt im Einzelnen § 3 AV-DLR. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Ist-Betrag für 2013 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	473.384,5	431.268,3	432.263,0
2. Sachausgaben	296.129,2	296.056,5	350.368,9
3. Investitionen	106.916,2	103.258,4	98.988,3
Zusammen	876.429,9	830.583,2	881.620,2
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	437.000,0	410.000,0	432.077,7
2. Zuwendungen Bund und Länder	439.429,9	420.583,2	390.732,9
Zusammen	876.429,9	830.583,2	822.810,6
Zu 2:			
davon vom Freistaat Bayern (nur Grundfinanzierung)	11.094,3	10.579,7	10.777,2

Der Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die aus den Programmen Bayern 2020 (13 30/893 60) und Bayern 2020 Plus (13 40/893 51) finanziert werden.

Tit. 893 73 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2014 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €
Aufbau einer Abteilung und später eines Instituts für Plasmaforschung (2013 - 2017)	5.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0

2015 gegenüber 2014:

1.500,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen von Sonderfinanzierungen,
246,9 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.253,1 Tsd. €	weniger.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg						
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 11.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 11.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2017 Tsd. € 4.500,0 2018 Tsd. € 3.500,0 2019 Tsd. € 3.500,0	1.550,0	2.150,0	A	1.000,0
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 27.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2016 Tsd. € 11.500,0 2017 Tsd. € 11.500,0 2018 Tsd. € 4.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2017 Tsd. € 1.500,0 2018 Tsd. € 1.500,0 2019 Tsd. € 2.000,0	3.500,0	11.900,0	A	1.500,0
Summe der Titelgruppe			5.050,0	14.050,0	A B C	2.500,0 - -
75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen						
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	677,0	677,0	A B C	606,0 595,0 580,0
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	110,0	110,0	A B C	158,0 157,0 157,0
Summe der Titelgruppe			787,0	787,0	A B C	764,0 752,0 737,0

Erläuterungen

Zu 07 03/74

Am 20.08.2013 wurden zwischen der Bundesrepublik, dem Freistaat Bayern, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Forschungszentrum Jülich GmbH, der Helmholtz-Zentrum Berlin für Energie und Materialien GmbH und der Universität Erlangen-Nürnberg Eckpunkte zur Gründung des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg (HI-ERN) vereinbart. Ziel des an den Standorten Erlangen und Nürnberg geplanten Instituts ist es, durch Bündelung der spezifischen Kompetenzen wesentliche innovative Lösungsbeiträge für eine klimaneutrale, nachhaltige Energiebereitstellung zu erarbeiten. Mit den beiden Themenschwerpunkten "Solare Materialien" und "Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien" werden zentrale Herausforderungen der Energiewende angegangen: Kostengünstige Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen sowie Bereitstellung von Speicherkapazität.

Der Freistaat Bayern hat sich dabei zu folgenden Sonderleistungen verpflichtet:

- Sondermittel von bis zu 32 Mio. € für einen Neubau (incl. Erschließung und Erstausstattung) in Erlangen sowie
- 5,4 Mio. € als Anschubfinanzierung für den laufenden Betrieb (davon 0,4 Mio. € für 2013 sowie je 1,0 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2018).

Für das HI-ERN wurde vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 27.000,0 Tsd. € aufgenommen für den Fall, dass die Bewilligung der Baumaßnahme nicht in 2014 erfolgen kann. Die im Jahr 2014 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird insoweit nicht in Anspruch genommen.

Erstmals veranschlagt sind Mittel für ein Helmholtz-Institut "Infektionsforschung" in Würzburg (HI-WÜ). Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig und die Universität Würzburg (Zentrum für Infektionsforschung) beabsichtigen in Würzburg eine Kooperationsplattform aufzubauen, mittels derer neuartige Arzneimittel zur Behandlung gefährlicher Infektionskrankheiten entwickelt werden. Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung durch den Freistaat, um das Institut im Ausbauzustand in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90/10) aufzunehmen.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 16,5 Mio. €, davon 1,0 Mio. € im Jahr 2016, je 5,0 Mio. € in den Jahren 2017 und 2018 und 5,5 Mio. € im Jahr 2019.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.550,0 Tsd. €, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für die Baumaßnahme für das HI-ERN.

2016 gegenüber 2015:

8.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für die Baumaßnahme für das HI-ERN,
1.000,0 Tsd. €	mehr für das HI-WÜ, davon 600,0 Tsd. € für den laufenden Bedarf und 400,0 Tsd. € für investive Maßnahmen,
9.000,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/75

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (IMK IV - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01.01.2002 von der Fraunhofer-Gesellschaft in das Karlsruher Institut für Technologie überführt.

Das IMK IV untersucht den Einfluss anthropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Ländern.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des IMK IV

	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Ist-Betrag für 2013 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.420,0	4.290,0	4.800,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.650,0	3.550,0	2.950,0
3. Ausgaben für Investitionen	1.100,0	1.100,0	1.570,0
4. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	9.170,0	8.940,0	9.320,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.300,0	1.300,0	1.800,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) Bund	7.083,0	6.876,0	6.768,0
b) Freistaat Bayern	787,0	764,0	752,0
Zusammen	9.170,0	8.940,0	9.320,0

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		76 Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching				
686 76-9	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	3.918,0	3.918,0	A	3.740,0
					B	3.702,0
					C	3.593,0
893 76-8	164	Zuschuss zum Investitionsaufwand	1.422,0	1.422,0	A	1.600,0
					B	1.493,0
					C	1.257,4
		Summe der Titelgruppe	5.340,0	5.340,0	A	5.340,0
					B	5.195,0
					C	4.850,4
		77 HMGU Helmholtz Zentrum München				
686 77-8	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	10.637,6	10.637,6	A	10.666,0
					B	9.248,2
					C	9.945,3
893 77-7	164	Zuschuss zum Investitionsaufwand	3.525,9	3.525,9	A	2.823,0
					B	3.430,0
					C	2.063,6
		Summe der Titelgruppe	14.163,5	14.163,5	A	13.489,0
					B	12.678,2
					C	12.008,9
		78 Ausgaben zur Förderung des Design				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 78-7	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design	1.882,3	1.882,3	A	1.882,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 900,0</i>			B	2.120,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 900,0</i>			C	1.823,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 78-6	634	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	122,8	122,8	A	130,0
		Summe der Titelgruppe	2.005,1	2.005,1	A	2.012,3
					B	2.120,7
					C	1.823,8

Erläuterungen

Zu 07 03/76

Der Zuschussbedarf des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) in Garching wird vom Bund (vertreten durch den Bundesminister für Bildung und Forschung) und vom Land (vertreten durch die Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft) im Verhältnis 90:10 entsprechend dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 erbracht. Aufgabe des IPP ist die Forschung auf dem Gebiet der Plasmaphysik und den angrenzenden Gebieten zur Bereitstellung der plasmaphysikalischen und technologischen Grundlagen für den Bau eines Fusionsreaktors. Schwerpunkte des Forschungs- und Entwicklungsprogramms des IPP sind die Kernfusionsforschung und die Datenverarbeitung im Rahmen des Europäischen Fusions-Forschungsprogramms.

Die Mittel werden im Wettbewerb im Rahmen der Programmorientierten Förderung (POF) vergeben. Endgültige Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor.

Zu 07 03/77

Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) ist als Forschungseinrichtung des Bundes und des Freistaats Bayern Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten öffentlichen Forschungsorganisation Deutschlands. Als europaweit führendes Zentrum für Environmental Health ist es Ziel, Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen, Mechanismen der Krankheitsentstehung zu entschlüsseln und Konzepte zur Prävention und Therapie von Erkrankungen zu entwickeln. Das Helmholtz Zentrum München besteht seit 1960, in der Rechtsform einer GmbH seit 23.06.1964. Zum 1.1.2008 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft von GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, GmbH in Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH). Gesellschafter sind weiterhin die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch den Bundesminister für Bildung und Forschung) und der Freistaat Bayern (vertreten durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen).

Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) ist eines der in der Helmholtz - Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossenen 18 nationalen Forschungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden seit dem Jahre 2003 durch eine programmorientierte Förderung finanziert. Die Programme werden für fünf Jahre beantragt und gefördert. Die Begutachtung des Zentrums für die Programmperiode 2009 bis 2013 wurde im Jahre 2008 erfolgreich abgeschlossen. Das Helmholtz Zentrum München ist mit zwei Programmen am Forschungsbereich „Gesundheit“ sowie mit einem Programm am Forschungsbereich „Erde und Umwelt“ beteiligt.

Der Zuwendungsbedarf wird vom Bund und vom Land im Verhältnis 90 : 10 entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007 erbracht.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Istergebnis 2013 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	104.258,0	96.969,0	100.655,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	63.829,0	56.931,0	68.774,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	53.202,0	40.455,0	35.924,0
4. Ausgaben für Investitionen	48.608,0	36.200,0	27.776,0
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	3.475,0
Zusammen	269.897,0	230.555,0	236.604,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und sonstige Einnahmen	68.500,0	56.500,0	90.559,0
2. Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) Bund	182.436,0	159.404,0	137.456,0
b) Land	18.961,0	14.651,0	13.051,0
Zusammen	269.897,0	230.555,0	241.066,0

Nachrichtlich:

Der Zuwendungsanteil des Freistaats Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) sowie für den Neubau eines Diabetes-Zentrums bei Kap. 15 03 Titelgruppe 74 veranschlagt sind.

Zu 07 03/78

Ziel der staatlichen Förderung ist, die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen bayerischen Wirtschaft zu verbessern und somit einen positiven Beitrag für das Wirtschaftswachstum in Bayern zu leisten.

Aus diesen Mitteln wird auch die jährlich stattfindende "Munich Creativ Business Week" (MCBW) finanziert, mit der der Designstandort Bayern internationale Wahrnehmung erlangt hat.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 80-3	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	540,0	540,0	A	340,0
					B	363,2
					C	340,0
686 81-2	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	44,9
					C	63,3
		Summe der Titelgruppe	690,0	690,0	A	490,0
					B	408,1
					C	403,3
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden. Rückerstattungen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>				
663 82-8	144	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	2.500,0	2.500,0	A	3.050,0
					B	2.059,0
					C	2.465,2
681 82-6	144	Leistungen zur Durchführung des AFBG	52.000,0	52.000,0	A	47.500,0
					B	51.157,2
					C	49.297,4
		Summe der Titelgruppe	54.500,0	54.500,0	A	50.550,0
					B	53.216,2
					C	51.762,6
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
547 86-6	651	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	94,4	94,4	A	100,0
					B	3,2
					C	3,5
661 85-7	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	3.639,3	3.639,3	A	1.126,2
					B	1.126,2
					C	1.300,0
683 86-0	651	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.310,0	3.310,0	A	3.310,0
					B	3.047,2
					C	2.776,6

Erläuterungen

Zu 07 03/686 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur Anpassung an die Herausforderungen von Digitalisierung und E-Commerce,
- für ein Maßnahmenpaket zur Förderung und Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern im Handel durch verbesserte Betreuung bei der Gründung (konzeptionelle Kurzberatung), Nachbetreuung und Hilfe bei der Umsetzung (Coaching) sowie begleitende Schulungsmaßnahmen und Workshops.

Aus dem Titel wird hauptsächlich die Akademie Handel als überbetriebliche Aus- und Fortbildungsstätte gefördert. Da sich deren Angebot nach den Schuljahren richtet, sind entsprechende Förderzusagen über die Jahresgrenzen hinweg notwendig.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € insbesondere für Maßnahmen zur Stärkung des stationären Einzelhandels.

Zu 07 03/686 81

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. "Meister-BAföG" können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.950,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Beteiligung an der EXPO 2015 in Mailand,
- Ausstellungen des StMWi zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWi an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/661 85

Der im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen bei der BayernLB angelegte Kapitalstock i.H.v. 50.975,8 Tsd. € wurde sukzessive in Eigenkapital umgewandelt. Da die für Bayern International notwendigen Mittel in den letzten Jahren aus der Haushaltsrücklage aufgebracht werden mussten, entfällt die Veranschlagung der zweckgebundenen Zuwendung i.H.v. 2.513,1 Tsd. € bei Kap. 13 07 Tit. 661 83 ab 2015. Damit die Gesellschaft die ihr übertragenen Aufgaben weiterhin erfüllen kann, werden Mittel in entsprechender Höhe im Epl. 07 veranschlagt. Weitere Mittel erhält die Gesellschaft aus Kap. 13 08 Tit. 661 57. Vgl. dazu die Erläuterungen bei Kap. 13 08 Tit. 112 58, 661 57 und 661 58.

2015 gegenüber 2014

Mehr 2.513,1 Tsd. € zum Ausgleich der im Epl. 13 entfallenden zweckgebundenen Zuwendung.

Zu 07 03/683 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 85-8	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.550,0	2.550,0	A	2.550,0
					B	2.357,3
					C	2.474,1
<u>686 86-7</u>	651	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.570,0	5.570,0	A	
686 87-6	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	840,0	840,0	A	840,0
					B	769,5
					C	1.095,2
		Summe der Titelgruppe	16.003,7	16.003,7	A	7.926,2
					B	7.303,4
					C	7.649,3
		91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers				
428 91-3	164	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	400,0
					B	773,3
					C	361,9
547 91-9	164	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	200,0
					B	343,5
					C	181,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	600,0
					B	1.116,8
					C	542,9
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 92.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
547 92-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	1,3
					C	9,7
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	276,5
					C	472,8
686 92-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 3.500,0</i>	4.100,0	5.000,0	A	5.350,0
					B	5.272,5
					C	6.128,5

Erläuterungen

Zu 07 03/686 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership".

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

Zu 07 03/686 86

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 5.570,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 07 03/686 23.

Zu 07 03/686 87

Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. Qualifizierung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu verschiedenen Themenbereichen,
2. Sonstige Maßnahmen, die zur Entwicklung in den Partnerländern beitragen, beispielsweise Berufsbildungsprojekte, Experteneinsätze, Forschungsprojekte u. ä.
3. Maßnahmen der entwicklungspolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Darstellung der Entwicklungszusammenarbeit des StMWi, beispielsweise Veranstaltungen, Erstellung von Broschüren u.ä.

Die Maßnahmen 1. und 2. können sowohl in den Partnerländern als auch in Bayern durchgeführt werden. Es erfolgt - wo dies möglich ist - eine enge Anbindung an die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Freistaates Bayern, um kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen den Zugang zu den Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/92

Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft ergänzt. Bayerische Clusterpolitik versteht sich dabei als das Anstoßen eines selbstorganisierenden und offenen Strukturprozesses. Es werden Impulse gesetzt, um die Dynamik zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Gang zu setzen, alle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und fortzuentwickeln.

Die Mittel sind mit Ausnahme des Clusters "Audiovisuelle Medien" entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit das StMELF für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig ist, werden die Mittel nach erfolgter Prioritätensetzung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.250,0 Tsd. € entsprechend dem Finanzierungskonzept für die 2. Förderperiode.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 900,0 Tsd. € zu Beginn der neuen Förderperiode insbesondere wegen Integration der aus der Bundesförderung herausfallenden Spitzencluster.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
893 92-8	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.100,0	5.000,0	A	5.350,0
					B	5.550,2
					C	6.611,0
Gesamtausgaben			463.031,8	504.294,6	A	462.417,7
					B	332.187,7
					C	307.882,8
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	-	A	-
					B	348,4
					C	506,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			47.793,5	47.793,5	A	44.069,5
					B	45.595,0
					C	44.639,0
Gesamteinnahmen			47.793,5	47.793,5	A	44.069,5
					B	45.943,4
					C	45.145,9
Personalausgaben			-	-	A	400,0
					B	773,3
					C	361,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			131,4	131,4	A	337,0
					B	371,6
					C	211,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			358.993,9	379.186,7	A	328.049,1
					B	282.510,8
					C	280.476,1
Investitionsförderungsmaßnahmen			103.906,5	124.976,5	A	133.631,6
					B	48.532,0
					C	26.833,5
Gesamtausgaben			463.031,8	504.294,6	A	462.417,7
					B	332.187,7
					C	307.882,8
Zuschuss			415.238,3	456.501,1	A	418.348,2
					B	286.244,3
					C	262.736,9

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 21-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 01 und 697 02. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	40.000,0	30.000,0	A	80.000,0
					B	30.458,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A	---
346 17-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Strukturfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 17.</i>	---	***	A	---
346 18-0	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 18.</i>	---	***	A	---
					C	779,1
346 19-9	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 19.</i>	---	***	A	---
346 21-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 21.</i>	---	***	A	---
					B	2.000,0
					C	2.500,0
346 22-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2005, für phasing-out Gebiete <i>Vgl. Vermerk zu 883 22.</i>	---	***	A	---
					B	2.352,6
					C	2.500,0
346 23-3	692	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006 <i>Vgl. Vermerk zu 883 23.</i>	---	***	A	---
346 25-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 25.</i>	15.387,0	5.000,0	A	37.067,0
					B	51.822,3
					C	53.641,2
346 27-9	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 27.</i>	12.840,0	---	A	12.840,0
					B	9.354,6
					C	10.917,9

Erläuterungen

Zu 07 04/234 21

Die Höhe der veranschlagten Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes entspricht den erwarteten Ausgaben bei den Tit. 697 01 und 697 02.

Insgesamt stellt der Bund für den Bereich der gewerblichen Unternehmen und Freien Berufe zunächst bis zu 180.000,0 Tsd. € bereit.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

Zu 07 04/346 17 (und 883 17)

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 18 (und 883 18)

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 19 (und 883 19)

Entsprechend den INTERREG-Leitlinien der Europäischen Kommission ist für "Binnen-Programme" ein gemeinsames Konto für beide Programmpartnerländer einzurichten. Die Programm-Mittel werden demnach im Regelfall nicht über den bayerischen Staatshaushalt verausgabt. Für ein gegebenenfalls abweichendes Zahlungsverfahren ist die Weiterführung des Titels erforderlich.

Zu 07 04/346 21 (und 883 21)

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 22 (und 883 22)

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 23 (und 883 23)

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

Zu 07 04/346 25 (und 883 25)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für die Programmperiode 2007 bis 2013 voraussichtlich bis zu 575,9 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus: 491,6 Mio. € regulären EFRE-Mitteln und 84,3 Mio. € Sonderzuweisung Grenzregionen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €
StMWi	333,6
StMUV	107,1
StMI/OBB	107,1
StMBW	22,5
Technische Hilfe	5,6

2015 gegenüber 2014:

Weniger 21.680,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 10.387,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

Zu 07 04/346 27 (und 883 27)

Dem Freistaat Bayern fließen aus dem EFRE für die Programmperiode 2007 - 2013 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich bis zu 115,5 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 60,5 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 55,0 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen.

Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung des Wirtschaftsraumes, Tourismus, Freizeit und Erholung, Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz, Netzwerke, Umwelt- und Naturschutz, Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes, Verkehr, Information und Kommunikation.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 12.840,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
346 28-8	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 28.</i>	---	---	A	---
346 29-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Sozialfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013, ESF <i>Vgl. Vermerk zu 883 29.</i>	5.999,0	---	A	3.700,0
346 30-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 30.</i>	27.233,3	27.233,3	A	---
346 32-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 32.</i>	11.489,0	11.489,0	A	---
346 33-1	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 33.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/346 28 (und 883 28)

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Bayern-Österreich 2007 - 2013 stehen Fördermittel in Höhe von 54,1 Mio. € (Bayern: 23,8, Mio. €; Österreich: 30,3 Mio. €) für die folgenden Prioritäten zur Verfügung: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation, attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en) sowie technische Hilfe.

Zu 07 04/346 29 (und 883 29)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer, zur Stärkung des Humankapitals, zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung ins Erwerbsleben insgesamt 310 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWi unter Berücksichtigung einer Programmänderung insgesamt rund 25,8 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2007 - 2013

	Tsd. €
1. Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen: Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgründungsphase)	6.000,0
2. Stärkung der Chancen der jungen Generation: Sicherung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk	19.800,0
Zusammen	25.800,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.299,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 5.999,0 Tsd. € nach Abschluss der Maßnahmen.

Zu 07 04/346 30 (und 883 30)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Programmperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich 494,7 Mio. €.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €
1. StMWi	245,1
2. StMUV	75,0
3. StMI/OBB	75,0
4. StMBW	60,0
5. Technische Hilfe	9,9
6. Leistungsreserve	29,7
Zusammen	494,7

2015 gegenüber 2014:

Mehr 27.233,3 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 04/346 32 (und 883 32)

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 103,38 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 54,2 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 49,18 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; Institutionen in Kompetenzen und Bildung; Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 11.489,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 04/346 33 (und 883 33)

Im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Österreich stehen aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 54,48 Mio. € (Bayern: 25,5 Mio. €; Österreich: 28,98 Mio. €) für die folgenden thematischen Ziele zur Verfügung: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz, Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

Die Abwicklung der Projekte erfolgt über die gemeinsame österreichische Bescheinigungsbehörde. Der Titel wurde vorsorglich für ein ggf. abweichendes Zahlungsverfahren eingestellt.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
346 34-0	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu 883 34.</i>	2.633,0	2.633,0	A	---
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A	---
					B	353,3
					C	230,4
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	9.600,0	9.600,0	A	9.600,0
					B	26.510,5
					C	29.114,8
Summe der Titelgruppe			9.600,0	9.600,0	A	9.600,0
					B	26.863,8
					C	29.345,2
Gesamteinnahmen			125.181,3	85.955,3	A	143.207,0
					B	122.852,0
					C	99.683,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 11-8	692	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34 bis zur Höhe der Entgelte für 16 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente).</i>	---	---	A	---
					B	370,6
					C	320,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 11-9	693	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 03 07/412 11, 03 07/428 11 und 03 07 TG 94.</i>	650,0	650,0	A	676,8
					B	71,9
					C	60,2
531 11-2	693	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	0,2
					C	0,0
547 01-6	693	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34.</i>	---	---	A	---
					B	239,8
					C	344,6

Erläuterungen

Zu 07 04/346 34 (und 883 34)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 insgesamt 297,9 Mio. €. Davon entfallen voraussichtlich auf das StMWi rd. 23,7 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2014 - 2020:	Tsd. €
1. Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vogründungscoaching)	6.200,0
2. Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	17.500,0
Zusammen	23.700,0

2015 gegenüber 2014:
Mehr 2.633,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im Übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/428 11

Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sowie INTERREG können bis zu sechzehn Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden EFRE-Programmteil 883 10 bis 883 34 beschäftigt werden. Die Verstärkungsmöglichkeit wurde von bisher elf auf sechzehn Arbeitnehmer erhöht. Diese personelle Verstärkung ist insbesondere aufgrund des erheblichen bürokratischen Aufwands in der EU-Strukturfondsförderung erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Programmvollzug zu gewährleisten.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt, die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu erstatten sind.

2015 gegenüber 2014:

37,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,8 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
26,8 Tsd. €	weniger.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u. ä., die vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
697 01-4	692	Soforthilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes an gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 697 02.</i>	---	---	A	---
					B	9.821,0
697 02-3	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Zu 697 01 und 697 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	40.000,0	30.000,0	A	80.000,0
					B	21.024,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	693	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturprogramm <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34.</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Zu 883 10 bis 883 34: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 34 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 69, 85-88, 92, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78 und Kap. 07 05 TG 75-78. Die Ausgaben dürfen im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte während der laufenden Förderperiode für bis zu vier Monate vorfinanziert werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 07, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 547 01 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.342,4
					C	357,6
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 17. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/697 01 und 697 02

Veranschlagt ist der auf Basis der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geschätzte Bedarf. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 234 21.

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

Zu 07 04/883 17

Vgl. Erläuterungen zu 346 17.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 18. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	***	A C	--- 851,6
883 19-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 19. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	***	A B C	--- -6,2 -9,9
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 21. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	***	A B C	--- -12,6 313,3
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des phasing-out-Programms; Phase 2000 - 2005 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 22. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	***	A B C	--- -118,2 1.297,7
883 23-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziel 3 Programms Deutschland, Phase 2000 - 2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 23. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	***	A B	--- -0,5
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 25. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	15.387,0	5.000,0	A B C	37.067,0 39.404,7 45.744,8
883 27-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 27. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	12.840,0	---	A B C	12.840,0 7.982,3 11.994,6
883 28-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 28. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 29-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007 - 2013, ESF <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 29. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	5.999,0	---	A B C	3.700,0 3.433,1 3.462,0

Erläuterungen

Zu 07 04/883 18

Vgl. Erläuterungen zu 346 18.

Zu 07 04/883 19

Vgl. Erläuterungen zu 346 19.

Zu 07 04/883 21

Vgl. Erläuterungen zu 346 21.

Zu 07 04/883 22

Vgl. Erläuterungen zu 346 22.

Zu 07 04/883 23

Vgl. Erläuterungen zu 346 23.

Zu 07 04/883 25

Vgl. Erläuterungen zu 346 25.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 21.680,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 10.387,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 25.

Zu 07 04/883 27

Vgl. Erläuterungen zu 346 27.

2016 gegenüber 2015:
Weniger 12.840,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 27.

Zu 07 04/883 28

Vgl. Erläuterungen zu 346 28.

Zu 07 04/883 29

Vgl. Erläuterungen zu 346 29.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 2.299,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 5.999,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 29.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 30. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	27.233,3	27.233,3	A	---
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 32. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	11.489,0	11.489,0	A	---
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 33. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Operationellen Programms zu Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 34. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	2.633,0	2.633,0	A	---
891 01-8	691	Einmalinzuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 34. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.900,0	22.000,0	A B C	23.000,0 18.700,0 21.600,0
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus TG 72 entnommen werden. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 34.</i>						
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/883 30

Vgl. Erläuterungen zu 346 30.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 27.233,3 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 30.

Zu 07 04/883 32

Vgl. Erläuterungen zu 346 32.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 11.489,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 32.

Zu 07 04/883 33

Vgl. Erläuterungen zu 346 33.

Zu 07 04/883 34

Vgl. Erläuterungen zu 346 34.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.633,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 34.

Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt.

Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom StMWi im Einvernehmen mit dem StMFLH festgesetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluss an die Folgeprogramme sicherstellen.

2015 gegenüber 2014:

1.277,8 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
822,2 Tsd. €	weniger, da das Programmkontingent 2014 voraussichtlich bis ins 1. Quartal 2015 reichen wird,
2.100,0 Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -

Nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S.1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (vgl. Erl. zu 331 71).

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in</i> <i>Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2018 jährlich Tsd. € 2.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in</i> <i>Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2019 jährlich Tsd. € 2.100,0</i>	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in</i> <i>Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2018 jährlich Tsd. € 4.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in</i> <i>Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2019 jährlich Tsd. € 4.300,0</i>	12.600,0	12.600,0	A B C	12.600,0 37.735,1 58.229,6
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	300,0	A	300,0
Summe der Titelgruppe			19.200,0	19.200,0	A B C	19.200,0 37.735,1 58.229,6
72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 78.</i>						
<i>Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 34 sowie TG 71.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A B C	--- 240,3 425,1
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 80.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 62.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	108.044,4	103.044,4	A B C	121.600,0 94.042,3 71.954,5
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	472,2	472,2	A	500,0
Summe der Titelgruppe			108.516,6	103.516,6	A B C	122.100,0 94.282,6 72.379,6
78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus						
einschließlich Saisonverlängerung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 34 und zu TG 72.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 78-4	652	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A C	--- 0,5

Erläuterungen

Zu 07 04/72 - Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung -

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, der Erwerb und die Verlagerung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Tourismus und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Touristische Infrastruktureinrichtungen öffentlicher Körperschaften in ausgewiesenen Tourismusgebieten;
- Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
 - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugutekommen.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/892 72

2015 gegenüber 2014:

6.755,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6.800,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Vorfinanzierungen aus dem "Breitband-Förderprogramm",
13.555,6 Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 5.000,0 Tsd. € aufgrund eingeschränkter Fördergebietskulisse.

Zu 07 04/893 72

2015 gegenüber 2014:

Weniger 27,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -

Der Tourismus in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten und weiterentwickelt werden, wenn Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den spezifischen Erwartungen der Gäste entsprechen. Erforderlich ist erstklassige Qualität in allen Tourismussektoren und Kategorien des bayerischen Tourismusangebotes.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen in Bayern kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung - in Richtung zum Ganzjahrestourismus - in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die einen Saisonverlängerungseffekt bewirken, sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus herbeiführen, einer qualitativen Verbesserung der kommunalen und gewerblichen Tourismusinfrastruktur dienen und die Wirtschaftskraft der Tourismusgebiete stärken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um das Potenzial ausgewählter Wachstumsmärkte im Ausland besser zu erschließen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 78-5	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.000,0	10.000,0	A	8.700,0
					B	10.788,7
					C	7.772,0
883 78-6	652	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 4.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 4.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.894,4	6.894,4	A	7.300,0
					B	4.423,0
					C	7.515,8
892 78-5	652	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.633,3	9.633,3	A	10.200,0
					B	30.000,0
					C	24.562,2
893 78-4	652	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	27.527,7	26.527,7	A	26.200,0
					B	45.211,7
					C	39.850,4
		Gesamtausgaben	292.380,6	248.254,6	A	324.788,8
					B	279.482,5
					C	256.796,5

Erläuterungen**Zu 07 04/686 78**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung von sonstigen Aktivitäten des StMWi im Bereich Tourismus.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.300,0 Tsd. € zur Ausweitung des landesweiten Tourismusmarketings, insbesondere auch über die regionalen Tourismusverbände, z. B. für Maßnahmen in den Bereichen Online-Marketing und Digitalisierung, Gesundheitstourismus, Barrierefreiheit (u. a. für ein Zertifizierungssystem für barrierefreie Tourismusangebote) sowie Jugendtourismus.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.000,0 Tsd. € nach Auslaufen diverser Maßnahmen.

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 405,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Tourismusgewerbes bestimmt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 566,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	353,3
					C	230,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.000,0	30.000,0	A	80.000,0
					B	30.458,7
					C	-
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	85.181,3	55.955,3	A	63.207,0
					B	92.040,0
					C	99.453,0
		Gesamteinnahmen	125.181,3	85.955,3	A	143.207,0
					B	122.852,0
					C	99.683,5
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	370,6
					C	320,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	655,0	655,0	A	681,8
					B	552,1
					C	830,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.000,0	40.000,0	A	88.700,0
					B	41.634,3
					C	7.772,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	240.725,6	207.599,6	A	235.407,0
					B	236.925,5
					C	247.873,9
		Gesamtausgaben	292.380,6	248.254,6	A	324.788,8
					B	279.482,5
					C	256.796,5
		Zuschuss	167.199,3	162.299,3	A	181.581,8
					B	156.630,5
					C	157.113,1

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
<u>111 01-9</u>	649	Gebühren und gebührenartige Entgelte für Maßnahmen im Bergbau	---	---	A	
<u>119 11-9</u>	649	Rückflüsse aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 02.</i>	---	---	A	
124 01-4	649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	173,8
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	173,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-9	642	Fachveröffentlichungen	* * *	* * *	A	35,6
					B	22,4
					C	28,6
547 02-2	649	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 11. Vgl. Vermerk zu Kap. 12 09 TG 79. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 700,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.074,4	1.074,4	A	820,0
					B	310,3
					C	722,5
		Titelgruppen				
		75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu 07 04/883 10 bis 883 34, Kap. 03 75, Kap. 12 03 TG 54, sowie zu 12 09 TG 73 und TG 79.</i>				
428 75-8	642	Vergütungen für Arbeitnehmer zur Umsetzung der Energiewende <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 45 befristete Arbeitsverträge zur Durchführung von bis längstens 31.12.2021 befristeten Projekten abgeschlossen werden.</i>	3.000,0	3.000,0	A	700,0
					B	460,1
					C	200,1
429 77-5	642	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Energiewende	* * *	* * *	A	1.650,0
					B	2.486,8
					C	827,6
526 75-9	642	Kosten für Sachverständige	1.818,6	1.818,6	A	1.925,6
					B	1.056,5
					C	1.898,1
531 75-2	642	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 05/111 01

Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Bergaufsicht.

Zu 07 05/119 11

Vgl. Erläuterung zu 547 02.

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

Zu 07 05/547 02

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. In der Neuaufgabe des Bayerischen Rohstoffprogramms wurden Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten dargestellt, denen durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll. Die Maßnahmen werden durch das Bayer. Landesamt für Umwelt durchgeführt. Im Übrigen dient der Ansatz auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes und der Durchführung der Bergaufsicht. Des Weiteren werden aus dem Titel die Sachausgaben aufgrund der zum 1. Juli 2010 vom StMWi übernommenen Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

Eventuelle Ersatzleistungen werden bei Tit. 119 11 vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:

45,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
300,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf insbesondere für Ersatzvornahmen zur Sicherung und Sanierung herrenloser Grubenbaue,
<hr/> 254,4 Tsd. €	mehr.

Zu 07 05/75 - 78

Die Titel der TG 75 - 78 werden grds. unter Berücksichtigung der haushaltsneutralen Absenkung der Haushaltssperre fortgeführt, wobei Umschichtungen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf innerhalb der durch die Umressortierungen 2013 erweiterten TG erfolgen.

Mehrungen ergeben sich bei den neu veranschlagten Förderprogrammen bei Tit. 892 75, 893 78 und 894 76.

Zu 07 05/428 75

Veranschlagt sind die Entgelte einschl. Zulagen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für bis zu 45 befristete Arbeitsverträge zur Durchführung von bis längstens 31.12.2021 befristeten Projekten zur Umsetzung der Energiewende. Damit werden die seit 2012 bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten bis 2021 fortgeschrieben.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.300,0 Tsd. € durch Umsetzung übertragener Mittel im Rahmen der Umressortierung von Tit. 429 77 und 547 77 (sperrebereinigt), vgl. Einleitung.

Zu 07 05/429 77

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 428 75 und 547 75.

Zu 07 05/526 75

Die Mittel sind insbesondere für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes und für Gutachten zur Vorbereitung energiepolitischer Entscheidungen vorgesehen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 107,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/531 75

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.Ä. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 77-9	642	Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften	264,4	264,4	A	280,0
547 75-4	642	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.827,8	4.827,8	A B C	2.300,0 2.668,2 1.774,5
547 77-2	642	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Energiewende	***	***	A B C	3.500,0 1.025,3 391,5
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
683 77-6	642	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	750,0	A C	750,0 17,3
686 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	2.000,0 1.006,0
<u>812 77-0</u>	642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende	---	---	A	
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	944,4	944,4	A	1.000,0
<u>892 75-5</u>	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000 Häuser-Programms <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	9.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 07 05/547 75

2015 gegenüber 2014:

127,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.655,6 Tsd. €	mehr durch Umsetzung übertragener Mittel im Rahmen der Umressortierung von Tit. 429 77 und 547 77 (sperrebereinigt), vgl. Einleitung,
2.527,8 Tsd. €	mehr.

Zu 07 05/547 77

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 428 75 und 547 75.

Zu 07 05/633 78, 683 77 und 883 78

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Unterstützung von Kommunen für die energiepolitische Information und Planung (z.B. Energie-Coaching, Förderprogramm Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen),
2. von Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung zu aktuellen energiefachlichen Fragen,
3. von Aktivitäten von Kommunen und anderen wichtigen Beteiligten der Energiewende,
4. der Unterstützung von Modellprojekten energiepolitischer kommunaler Planungen,
5. interkommunaler Zusammenarbeit mit Modellcharakter,
6. von Aktivitäten in Gemeinden zur energetischen Gebäudesanierung,
7. von Projekten zur Energieberatung (z.B. Netzwerkinitiative Altbau Innovativ),
8. von Informationsaktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz,
9. von Energie-Einsparprojekten in und mit Kommunen mit Modellcharakter sowie weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Bayerischen Energiekonzepts Energie innovativ,
10. Finanzierung von C.A.R.M.E.N. e.V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing und Energie-Netzwerk),
11. Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Bioenergie.

Zu 07 05/683 77

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 633 78.

Zu 07 05/686 75 und 893 75

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung dienen,
 2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung,
 3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energieverbrauch auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
 4. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (auch z.B. durch Beratungsangebote),
 5. der Gründung von oder Beteiligung an kommunalen Energieagenturen.
- Anstelle von Zuschüssen können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Zu 07 05/812 77

Zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende, die die Wertgrenzen von Tit. 547 75 übersteigen.

Zu 07 05/883 78

Vgl. Erläuterung bei Tit. 633 78.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/892 75

Vorgesehen ist insbesondere die Förderung der Investitionskosten von privaten Hauseigentümern/Bauherren in zwei Feldern: Neubau und Modernisierung des Gebäudebestands im Einfamilienhausbereich sowie die Förderung von Modellprojekten, die den Nutzen von Gebäuden für das Energiesystem erhöhen (Investitionen, wissenschaftliche Begleitung, Evaluation).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 5.500,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 3.500,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung des Förderprogramms.

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 77-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen zur Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.895,0	3.894,2	A	4.125,0
					B	20,1
					C	9,5
893 75-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2018 Tsd. € 4.000,0</i>	14.468,9	14.468,9	A	15.320,0
					B	4.762,1
					C	3.764,8
<u>893 78-1</u>	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.000,0	A	
<u>894 76-2</u>	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
981 75-7	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	35,2	36,0	A	34,4
					B	31,1
					C	30,0
		Summe der Titelgruppe	40.504,3	45.004,3	A	34.585,0
					B	13.868,1
					C	9.255,5
		Gesamtausgaben	41.578,7	46.078,7	A	35.440,6
					B	15.421,3
					C	11.600,2

Erläuterungen

Zu 07 05/892 77

Die Mittel sind bestimmt für

- die Förderung von Neuinvestitionen zur Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizwerken (BioKlima),
- die Förderung aussichtsreicher Demonstrationsprojekte zur energetischen Nutzung von Biomasse (BioSol),
- die Förderung des Einsatzes von Raps- bzw. Pflanzenölkraftstoffen gemäß DIN 51605 und DIN EU 14214 in modernen land- und forstwirtschaftlichen Traktoren und beweglichen Arbeitsmaschinen (RapsTrak200).

2015 gegenüber 2014:

229,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 981 75,
230,0 Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/893 75

Vgl. Erläuterung bei Tit. 686 75.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 851,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/893 78

Die Mittel dienen der Umsetzung des Bayerischen Energiekonzepts "Energie innovativ" und sind bestimmt zum Ausbau des Energieträgers Wasserkraft.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.000,0 Tsd. €.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung des Förderprogramms.

Zu 07 05/894 76

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der verstärkten Nutzung des Geothermiepotentials in Bayern mit Schwerpunkt auf die Wärmeverteilung. Bis 2014 war das Programm in Kap. 13 31 veranschlagt. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung des Förderprogramms.

Zu 07 05/981 75

Statistische Auftragsarbeiten die mit Kap. 03 07 Tit. 381 01 verrechnet werden:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Statistik der Prädikatsgemeinden (Kleinbeherbergungsstatistik)	2,8	2,8
2. Energiebilanz	32,4	33,2
Zusammen	35,2	36,0

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	173,8
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	173,8
		Personalausgaben	3.000,0	3.000,0	A	2.350,0
					B	2.946,9
					C	1.027,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.985,2	7.985,2	A	8.861,2
					B	5.281,4
					C	4.962,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.750,0	3.750,0	A	3.750,0
					B	1.516,3
					C	135,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	26.808,3	31.307,5	A	20.445,0
					B	5.645,6
					C	5.444,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	35,2	36,0	A	34,4
					B	31,1
					C	30,0
		Gesamtausgaben	41.578,7	46.078,7	A	35.440,6
					B	15.421,3
					C	11.600,2
		Zuschuss	41.404,9	45.904,9	A	35.266,8
					B	15.247,5
					C	11.426,4

07 06 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 45-7	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Filmförderung <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 07 06 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	2,2
					C	21,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	2,2
					C	21,0
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-1	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis	191,7	191,7	A	200,0
					B	187,5
					C	140,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-7	187	Bayerischer Filmpreis	333,4	333,4	A	333,4
					B	210,0
					C	110,0
683 01-5	187	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u.Ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	664,9	664,9	A	408,7
					B	282,3
					C	227,6
683 02-4	187	Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 111,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 111,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	111,2	111,2	A	111,2
					B	100,0
					C	100,0
<u>683 03-3</u>	187	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	1.500,0	A	
685 01-3	187	Zuschuss an die Filmförderungsanstalt zur Förderung der bayerischen Filmwirtschaft	80,0	80,0	A	80,0
					B	30,9
					C	50,0
686 01-2	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Filmbereich	10,0	10,0	A	10,0
					B	24,5
					C	4,9
686 02-1	187	Anteilsfinanzierung gemeinsamer Projekte mit der EU- Kommission im Rahmen des Programms Creative Europe	300,0	300,0	A	160,0
					B	179,0
					C	55,1

Erläuterungen

Zu 07 06/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Filmförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Filmförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 07 06/547 01

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Preissymbole und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung des Filmpreises sowie die Sachkosten der Jury.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 06/681 01

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis.

Zu 07 06/683 01

Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z.B. regionale und überregionale Filmfestivals, Preise) und Ähnlichem.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 256,2 Tsd. € wegen Ausweitung der Förderung.

Zu 07 06/683 02

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Films "Die Brücke".

Zu 07 06/683 03

Die Mittel für die Internationale Münchner Filmwochen GmbH wurden von Kap. 13 05 Tit. 683 01 umgesetzt.

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich im Konsortialvertrag vom 25.01./29.03.1979 mit Nachträgen vom 13.12.1985/20.01.1986 und vom 19.12.1989/15.01.1990 verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne im Verhältnis 50 v.H. (Stadt) zu 50 v.H. (Staat) aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten. Für 2015 und 2016 werden die auf den Staat entfallenden Zuschüsse voraussichtlich je 1.500,0 Tsd. € betragen.

Zu 07 06/685 01

Der Zuschuss an die Filmförderungsanstalt dient zweckgebunden der Herstellung von Zusatzkopien für den Einsatz in bayerischen Orten.

Zu 07 06/686 01

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Entwicklung von filmischen Stoffen zur Projektreife (z.B. First-Movie-Programm).

Zu 07 06/686 02

Mit dem Programm Creative Europe unterstützt die Europäische Kommission den audiovisuellen Sektor in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb sowie Promotion. Über die Fördermöglichkeiten informieren regionale Creative Europe Desks, die zur Hälfte aus dem Programm Creative Europe finanziert werden.

Veranschlagt sind der bayerische Anteil an den Betriebskosten der MEDIA-Antenne München und an der Förderung einzelner Projekte.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

07 06 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 03-0	187	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für deutsche Kinofilme (Drehbuchwerkstatt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 75,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	104,0	104,0	A	104,0
					B	62,0
					C	60,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 01-9	187	Darlehen zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen sowie für Filmtheaterprämien <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.500,0	12.500,0	A	12.788,3
					B	11.275,2
					C	10.999,5
861 02-8	187	Darlehen zur Förderung von Fernsehproduktionen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.731,3	2.731,3	A	2.892,0
					B	2.458,2
					C	2.602,8
861 03-7	187	Förderung internationaler Filmproduktionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.250,0	3.250,0	A	3.000,0
					B	2.550,0
892 01-2	187	Zuschüsse für Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern und die Restaurierung von Filmmaterial	1.223,5	1.223,5	A	1.295,5
					B	1.101,2
					C	1.166,0
		Gesamtausgaben	23.000,0	23.000,0	A	21.383,1
					B	18.460,8
					C	15.516,3

Erläuterungen

Zu 07 06/686 03

Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Kinofilme, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

Zu 07 06/861 01

Die Mittel werden verwendet für

- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderungswürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

2015 gegenüber 2014:

710,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
422,2	Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung,
288,3	Tsd. €	weniger.

Zu 07 06/861 02

Nach den Richtlinien für die Bayerische Film- und Fernsehförderung kann nur die Herstellung von Fernsehfilmen gefördert werden, die für die Auswertung auf dem internationalen Fernsehmarkt geeignet sind. Dabei wird verlangt, dass zumindest das 1,5-fache des Förderbetrags in Bayern wieder verausgabt wird.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 160,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 06/861 03

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung internationaler Koproduktionen.

2015 gegenüber 2014:

166,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
416,7	Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung,
250,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 06/892 01

Ziel dieser Förderung ist es, dass die bayerischen Filmtheater dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 72,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 06 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	2,2
					C	21,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2,2
					C	21,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	191,7	191,7	A	200,0
					B	187,5
					C	140,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.103,5	3.103,5	A	1.207,3
					B	888,7
					C	607,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	19.704,8	19.704,8	A	19.975,8
					B	17.384,6
					C	14.768,2
		Gesamtausgaben	23.000,0	23.000,0	A	21.383,1
					B	18.460,8
					C	15.516,3
		Zuschuss	23.000,0	23.000,0	A	21.383,1
					B	18.458,6
					C	15.495,2

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 45-3	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Medienförderung <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 07 08 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	14,9
					C	0,1
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	14,9
					C	0,1
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 683 01, und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-7	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Fernsehpreis	106,3	106,3	A	110,9
					B	123,4
					C	116,2
547 02-6	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Printmedienpreis	---	71,9	A	75,0
					B	1,4
					C	36,6
547 03-5	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Buchpreis	86,3	86,3	A	90,0
					B	0,0
					C	0,2
547 45-5	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Medienförderung	2,1	2,1	A	2,2
					B	80,7
					C	46,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-3	187	Bayerischer Fernsehpreis	166,7	166,7	A	166,7
					B	150,0
					C	145,0
681 02-2	187	Bayerischer Printmedienpreis	---	22,0	A	22,2
					C	29,0
681 03-1	187	Bayerischer Buchpreis	---	---	A	---
683 01-1	187	Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	9.000,0
					C	4.451,8
685 01-9	187	Zuschüsse für die Medientage München, den Games-Kongress und den Deutschen Computerspielpreis <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	715,0	715,0	A	715,0
					B	429,3
					C	389,2

Erläuterungen

Zu 07 08/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Medienförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Medienförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 07 08/547 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Preissymbole und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung des Fernsehpreises sowie die Sachkosten für die Jury.

Zu 07 08/547 02

Für herausragende verlegerische, gestalterische und technische Leistungen wird der Bayerische Printmedienpreis verliehen. Veranschlagt sind die anteiligen Kosten der Veranstaltung, die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

Der Bayerische Printmedienpreis wird alle 2 Jahre verliehen.

Zu 07 08/547 03

Für herausragende Werke und Leistungen im Bereich Buch wird der Bayerische Buchpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Vorbereitung und der Organisation sowie die Kosten der Preissymbole und des Staatsempfanges anlässlich der Verleihung des Buchpreises.

Zu 07 08/681 01

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder für den Bayerischen Fernsehpreis.

Zu 07 08/681 02

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder für den Bayerischen Printmedienpreis.

Vgl. Erläuterung zu 547 02.

Zu 07 08/681 03

Vgl. Erläuterung zu 547 03.

Zu 07 08/683 01

Durch eine Änderung des Bayerischen Mediengesetzes wurde zum 01.01.2008 der gesetzliche Auftrag an die Anbieter lokalen Fernsehens in Bayern konkretisiert und die Förderung hochwertiger Fernsehprogramme aus Mitteln des Staatshaushalts ermöglicht. Dadurch soll die Ausstrahlung qualitätsvoller und vielfältiger lokaler und regionaler Fernsehprogramme in Bayern sichergestellt werden. Gefördert werden kann die Produktion und die Verbreitung dieser Programme. Die ursprünglich bis 31.12.2012 befristete Förderung wurde um vier Jahre bis 31.12.2016 verlängert.

Zu 07 08/685 01

Veranschlagt ist die Projektförderung der Messe und des Kongresses "Medientage München", des Deutschen Computerspielpreises sowie eines Kongresses zum Thema "Games".

	Tsd. €
1. Medientage München	350,0
2. Computerspielpreis und Games-Kongress	365,0
Zusammen	715,0

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 01-8	187	Zuschuss für die Akademie der Bayerischen Presse e.V.	467,5	467,5	A	467,5
					B	420,8
					C	420,8
686 02-7	187	Zuschuss für die Bayerische Akademie für Fernsehen e.V.	414,8	414,8	A	342,8
					B	340,0
					C	340,0
686 03-6	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich	223,1	223,1	A	223,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	272,5
		<i>150,0</i>			C	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>150,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 04-5	187	Zuschuss zum MedienCampus Bayern e.V.	457,0	457,0	A	457,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	411,3
		<i>100,0</i>			C	321,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>100,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 05-4	187	Zuschüsse für Veranstaltungen im Medienbereich	260,0	350,0	A	232,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	168,8
		<i>150,0</i>			C	136,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>150,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 07-2	187	Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte	250,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	282,4
		<i>100,0</i>			C	144,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>100,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 08-1	187	Medienstandortförderung Games	19,0	19,0	A	19,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>			B	315,2
		<i>19,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>19,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>686 14-3</u>	187	Zentrum für Internet und Digitale Medien (ZIM)	1.900,0	3.060,0	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>				
		<i>2.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				
		<i>2.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 07 08/686 01 - 686 04

Der Freistaat Bayern fördert die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Medienbranche, damit diese den gestiegenen technischen und gestalterischen Anforderungen nachkommen können. Qualitativ hochwertige Angebote im Bereich der Medienausbildung- und -fortbildung sind Grundlagen für die Sicherung und den weiteren Ausbau des Medienstandortes Bayern.

Zu 07 08/686 01

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Akademie der Bayerischen Presse (ABP). Es handelt sich um eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Journalisten. Die ABP finanziert sich aus den Teilnehmerentgelten für die Seminare, dem Zuschuss der Trägerverbände und aus der institutionellen Förderung des Freistaats Bayern.

Zu 07 08/686 02

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen e.V. (BAF). Die BAF ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Fernsehschaffende. Sie wird je zu einem Drittel aus Teilnehmerentgelten, aus Sponsorengeldern der Fernsehbranche und aus öffentlichen Zuschüssen finanziert.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 72,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 08/686 03

Gefördert werden Projekte verschiedener Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Medienbereich in Bayern, i. d. R. private Medienakademien.

Zu 07 08/686 04

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des MedienCampus Bayern e.V. Zu den Aufgaben des MedienCampus Bayern e.V. gehört die Koordinierung der Medienausbildung- und -fortbildungseinrichtungen in Bayern, die Entwicklung neuer Aus- und Fortbildungsangebote in Abstimmung mit der Medienwirtschaft sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsprojekten. In dem auf Initiative der Staatsregierung gegründeten Verein, der fast ausschließlich über den Staatszuschuss finanziert wird, hat sich inzwischen der Großteil der Medienausbildung- und -fortbildungseinrichtungen in Bayern zusammengeschlossen.

Zu 07 08/686 05

Zuschüsse für förderungswürdige sonstige Veranstaltungen im Medienbereich.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 28,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 90,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 07 08/686 07

Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Bevölkerung sollen entsprechende Projekte unterstützt und insbesondere der Medienführerschein Bayern für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Erziehungsverantwortliche weiterentwickelt sowie nach Abschluss der Evaluationsphase flächendeckend eingeführt werden.

Zu 07 08/686 08

Mit der Initiative Games soll die Infrastruktur der Games-Branche in Bayern verbessert werden.

Zu 07 08/686 14

Das Zentrum soll sich in zentrumsnaher Lage in München als ein international beachteter Kristallisationspunkt für die Internet- und Medienwirtschaft etablieren.

Insbesondere für folgende Teilelemente ist die Finanzierung erforderlich:

1. Räume für Gründer,
2. Unterstützungsinfrastruktur für Gründer, Beratung und Coaching,
3. Netzwerkorganisation Medien,
4. Innovation Labs,
5. Internationalisierung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.900,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.160,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 02-7	187	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und elektronischer Spiele	493,0	493,0	A	522,0
					B	443,7
					C	429,3
893 01-7	187	Zuschüsse für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen von Einrichtungen im Medienbereich <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	196,8	196,8	A	208,4
					B	77,6
					C	99,9
Titelgruppen						
55 Mediennetzwerk Bayern						
428 55-6	187	Befristet beschäftigte Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	4,2
547 55-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	7,0
686 55-3	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	220,0	220,0	A	220,0
					B	89,7
Summe der Titelgruppe			220,0	220,0	A	220,0
					B	100,8
					C	-
Gesamtausgaben			15.977,6	17.321,5	A	14.123,8
					B	12.617,9
					C	7.455,1

Erläuterungen**Zu 07 08/892 02**

Gefördert werden Start-ups im Bereich der Spieleentwicklung. Neben der technologieorientierten Förderung kann den Entwicklern von Software in diesem Bereich auch eine Anschubfinanzierung gewährt werden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 29,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 08/893 01

Veranschlagt sind Zuschüsse für förderungswürdige Investitionen von Einrichtungen im Medienbereich.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 08/55

Der Freistaat Bayern fördert die Netzwerkarbeit der Medienbranche, damit diese neue Trends frühzeitig aufspüren kann und der Medienstandort Bayern im Standortwettbewerb sichtbar wird. Die Maßnahmen sind Grundlage für die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze und den weiteren Ausbau des Medienstandorts Bayern.

Zu 07 08/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	14,9
					C	0,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	14,9
					C	0,1
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	4,2
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	194,7	266,6	A	278,1
					B	212,5
					C	199,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.093,1	16.365,1	A	13.115,3
					B	11.879,9
					C	6.726,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	689,8	689,8	A	730,4
					B	521,3
					C	529,2
		Gesamtausgaben	15.977,6	17.321,5	A	14.123,8
					B	12.617,9
					C	7.455,1
		Zuschuss	15.977,6	17.321,5	A	14.123,8
					B	12.603,0
					C	7.454,9

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A Soll 2014 B Ist 2013 C Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWi nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 7 Eichämter (EA) mit insgesamt 13 Dienststellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschussämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemessgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung

- Gesetz über Einheiten im Messwesen, Einheitengesetz, vom 13.12.1985 BGBl I S. 2272 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 BGBl I S. 3154 und zugehörige Verordnungen
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen, Eichgesetz; Neufassung vom 23.03.1992 BGBl I S. 711 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2011 BGBl I S. 338
- Mess- und Eichgesetz (MessEG) vom 25.07.2013 BGBl I S. 2722
- Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.03.2004 Abl. L 135 vom 30.04.2004 zuletzt geändert durch VO 1025/2012 vom 25.10.2012 Abl. L 316 vom 14.11.2012
- Richtlinie 2014/32/EU über Messgeräte (Neufassung) vom 26.02.2014 Abl. L 96 vom 29.03.2014, S. 149
- Eichordnung vom 12.08.1988 BGBl I S. 1657 zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.06.2011 BGBl I S. 1035
- Richtlinie 2007/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen vom 05.09.2007 Abl. L 247 vom 21.09.2007
- Verordnung über Fertigpackungen, Fertigpackungsverordnung vom 08.03.1994 BGBl I S. 451 zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.06.2008 BGBl I S. 1079
- Eichkostenverordnung vom 21.04.1982 BGBl S. 428 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.07.2013 BGBl I S. 2013
- Waffengesetz vom 11.10.2002 BGBl I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957, zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 65 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl I S. 3154) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen
- Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschussgesetz - BeschG) vom 11.10.2002 (BGBl I S. 3970, 4003), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 17 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl I S. 3154)
- Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung - BeschussV) vom 13.07.2006 (BGBl I S. 1474), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 26.11.2010 (BGBl I S. 1643)
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der staatlichen bayerischen Beschussämter (Beschussgebührenverordnung - BeschGebV) vom 28.11.2012

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Kalibrierung von Messgeräten
- Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen, Instandsetzerbetrieben, Wartungsdiensten und Qualitätssicherungssystemen bei Messgeräteherstellern
- Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Medizin
- Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

- Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst)
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Seminare im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie der europäischen Harmonisierung im Eichwesen
- Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (insbesondere Beschaffung von Normen und Vorschriften).

Beschussverwaltung

- Besuchs-technische Prüfung von Waffen und Böllern
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
111 01-1	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteilige Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	12.300,0	12.300,0	A B C	12.000,0 13.268,6 12.155,1
112 01-0	611	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	90,0	90,0	A B C	70,0 102,5 78,9
119 49-7	611	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A B C	30,0 6,5 20,7
124 01-6	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	140,0	A B C	140,0 150,2 146,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	---	---	A	3,0
232 01-5	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 360,1 240,7
236 12-8	611	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			12.850,0	12.850,0	A B C	12.543,0 13.887,8 12.642,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	611	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	7.013,9	7.128,1	A B C	5.289,8 5.613,9 5.124,4
422 21-1	611	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	127,6	129,9	A B C	121,8 85,4 61,7
422 31-9	611	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-0	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A B C	40,0 25,9 28,0
428 01-9	611	Entgelte der Arbeitnehmer	3.689,8	3.752,3	A B C	3.811,8 3.500,7 3.569,5
428 11-7	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	32,0	A B C	32,0 2,9 34,8
428 21-5	611	Entgelte der Arbeitnehmer	1.050,5	1.068,3	A B C	996,7 879,3 888,7

Erläuterungen

Zu 07 09/111 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichgebühren	10.980,0	10.980,0
2. Beschlussgebühren	1.200,0	1.200,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	120,0	120,0
Zusammen	12.300,0	12.300,0

2015 gegenüber 2014:
Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Gebühreneinnahmen.

Zu 07 09/112 01
2015 gegenüber 2014:
Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen.

Zu 07 09/119 49
2015 gegenüber 2014:
Weniger 10,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen.

Zu 07 09/231 01
Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

Zu 07 09/232 01
Erstattung der für die Unterhaltung der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWi vom 30.06.1992 - (AllIMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.
Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

Zu 07 09/422 01	2015	2016
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,7	6,7

Zu 07 09/422 21	2015	2016
Anwärter und Dienstanfängerbezüge	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3

Zu 07 09/422 31
Leertitel für Bezüge aus eventuellen Abordnungen.

Zu 07 09/427 01
Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 07 09/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4

Zu 07 09/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
428 41-1	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-7	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
					B	3,1
					C	8,4
459 01-1	611	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,8
					C	4,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	611	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	280,0	280,0	A	280,0
					B	316,3
					C	305,5
511 22-2	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	347,5	347,5	A	347,5
					B	422,3
					C	440,2
514 01-4	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	199,7	199,7	A	199,7
					B	304,5
					C	354,6
514 11-2	611	Dienst- und Schutzkleidung	20,0	20,0	A	20,0
					B	25,4
					C	11,5
517 01-1	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	450,0	450,0	A	351,6
					B	478,8
					C	388,7
517 05-7	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	320,0	320,0	A	267,6
					B	375,7
					C	341,7
518 01-0	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0	5,0	A	5,0
					B	8,3
					C	8,1
518 11-8	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,0	10,0	A	10,0
					B	10,4
					C	8,8

Erläuterungen

Zu 07 09/428 41

Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu 07 09/459 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	2,5	2,5
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	1,0	1,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	1,5	1,5
Zusammen	<u>5,0</u>	<u>5,0</u>

Zu 07 09/511 22

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen		
1. für eichtechnische Zwecke (Prüfgeräte, Material)	120,0	120,0
2. Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	10,0	10,0
3. Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	5,0	5,0
4. für beschusstechische Zwecke (Prüfgeräte, Munition)	204,0	204,0
5. Elektromesstechnische Prüfgeräte	2,5	2,5
6. Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	6,0	6,0
Zusammen	<u>347,5</u>	<u>347,5</u>

Zu 07 09/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kraft- und Schmierstoffe	120,0	120,0
2. Unterhalt und Instandsetzung	55,0	55,0
3. Gebrauchsgegenstände	3,5	3,5
4. Sonstiges (Steuern, TÜV)	21,2	21,2
Zusammen	<u>199,7</u>	<u>199,7</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	199,7	199,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	200,0	300,0
Zusammen	<u>399,7</u>	<u>499,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 31.12.2013	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	22	20	25	25	-
Lastkraftwagen	78	80	73	73	-
Sonderprüffahrzeuge	7	7	7	7	-

Zu 07 09/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 98,4 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 07 09/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 52,4 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 07 09/518 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Gebäude- und Raummieten	3,5	3,5
Garagenmieten	1,5	1,5
Zusammen	<u>5,0</u>	<u>5,0</u>

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 18-1	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
519 01-9	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	252,9	252,9	A B C	252,9 213,3 223,8
527 01-9	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	179,8	179,8	A B C	179,8 220,4 200,0
532 01-2	611	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3,2	3,2	A B C	3,2 4,7 1,8
546 49-0	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,9	7,9	A B C	7,9 22,7 20,4
547 01-5	611	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	0,4	A	0,4
547 03-3	611	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	53,3	53,3	A B C	53,3 25,1 45,8
547 04-2	611	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	155,0	155,0	A B C	155,0 129,0 215,3
Baumaßnahmen						
701 01-7	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 449,3</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 568,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	451,8	549,3	A B C	315,0 93,8 496,8
710 00-7	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.100,0	2.650,0	A B C	4.200,0 3.262,4 1.000,0

Erläuterungen

Zu 07 09/518 18

Neuer Titel zum Nachweis der Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen.

Zu 07 09/527 01

Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	8,0	8,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	33,3	33,3
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	3,0	3,0
4. Akkreditierungskosten	3,0	3,0
5. Sonstiges	1,0	1,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	5,0	5,0
Zusammen	53,3	53,3

Zu 07 09/547 04

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sachmittel	19,0	19,0
2. Zentrale Dienste	66,0	66,0
3. Fachseminare/Sachkundeprüfungen	22,0	22,0
4. Fachseminare für Eichbehörden	15,0	15,0
5. Anwärterausbildung	33,0	33,0
Zusammen	155,0	155,0

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. LMG: Kanal-Sanierung, Sanierung WC-Anlagen, Erneuerung der Beleuchtung im Gebäude	-	250,0
2. Eichamt München-Traunstein, Dst. München: Brandschutz, Fenstersanierung 4. BA	-	250,0
3. Eichamt Nürnberg: Kanalsanierung	350,0	-
4. Eichamt Regensburg-Ingolstadt, Dst. Regensburg: Erweiterung des Garagenbereichs	50,0	-
5. Maßnahmen Barrierefreiheit	51,8	49,3
Zusammen	451,8	549,3

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	200,0	300,0	A	140,6
					B	158,1
					C	102,5
812 01-3	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,0	44,0	A	44,0
					B	1,7
					C	91,1
812 02-2	611	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,9	7,9	A	7,9
812 05-9	611	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	985,0	400,0	A	1.614,8
					B	8,6
					C	495,1
815 01-0	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	170,0	170,0	A	170,0
					B	297,1
					C	164,9
Gesamtausgaben			19.213,2	18.572,5	A	18.934,3
					B	16.493,5
					C	14.637,2
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			12.550,0	12.550,0	A	12.240,0
					B	13.527,7
					C	12.401,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			300,0	300,0	A	303,0
					B	360,1
					C	240,7
Gesamteinnahmen			12.850,0	12.850,0	A	12.543,0
					B	13.887,8
					C	12.642,3
Personalausgaben			11.969,8	12.166,6	A	10.308,1
					B	10.115,0
					C	9.720,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.284,7	2.284,7	A	2.133,9
					B	2.556,8
					C	2.566,2
Baumaßnahmen			3.551,8	3.199,3	A	4.515,0
					B	3.356,2
					C	1.496,8
Sonstige Sachinvestitionen			1.406,9	921,9	A	1.977,3
					B	465,5
					C	853,7
Gesamtausgaben			19.213,2	18.572,5	A	18.934,3
					B	16.493,5
					C	14.637,2
Zuschuss			6.363,2	5.722,5	A	6.391,3
					B	2.605,7
					C	1.994,9

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-	-
2. Ersatzbeschaffung		
Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit (Fahrzeug älter als 12 Jahre oder mehr als 175.000 km gelaufen) sind voraussichtlich 19 Dienstfahrzeuge und eine Aufsitz-Kehrsaugmaschine zu ersetzen: Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 19 Lkw vergleichbar VW Caddy, 70 kW*)	175,0	300,0
1 Kehrsaugmaschine 150 kW, Typ Hako Jonas	25,0	-
Zusammen	200,0	300,0

*) Erhöhter Ansatz wegen Ladungssicherheit zum Transport von Normalgewichten, Anhängerkupplung sowie zusätzlicher Schiebetüren an der Fahrerseite und Einbau einer Lüftung zum Transport von Prüfgasflaschen für die Eichung von Abgasmessgeräten (Arbeitssicherheit)

Zu 07 09/812 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Multifunktionsgeräten	7,0	7,0
2. Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten	5,0	5,0
3. Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten	7,0	7,0
4. Beschaffung von Büro- und EDV-Möblier	25,0	25,0
Zusammen	44,0	44,0

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichtechnische Geräte	310,0	310,0
2. Messgeräte zur Prüfstellenüberwachung	-	-
3. Beschusstechische Prüfeinrichtung (Erstausrüstung Beschussamt Mellrichstadt in 2015)	675,0	90,0
Zusammen	985,0	400,0

2015 gegenüber 2014:

89,7 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
540,1 Tsd. €	weniger wegen Rückgang des Bedarfs für Erstausrüstung des Neubaus des Beschussamtes Mellrichstadt,
629,8 Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 585,0 Tsd. € nach Fertigstellung des Neubaus für das Beschussamt Mellrichstadt (Erstausrüstung).

Zu 07 09/815 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Hardwarekosten - Server	15,0	15,0
2. Austausch von Notebooks mit Zubehör	50,0	50,0
3. Softwareentwicklung	10,0	10,0
4. Softwarelizenzen	50,0	50,0
5. Externe Dienstleistungen (Support, Betrieb Exchange Server)	30,0	30,0
6. Schulungskosten	15,0	15,0
Zusammen	170,0	170,0

07 10 Bereich Wirtschaft bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	611	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	2.564,3	2.611,6	A	2.867,4
					B	2.648,7
					C	2.580,0
422 31-7	611	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	10,6	10,8	A	21,9
					B	10,1
					C	15,7
428 01-7	611	Entgelte der Arbeitnehmer	702,5	714,4	A	690,7
					B	666,5
					C	549,2
428 41-9	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-5	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	3,6	3,6	A	3,6
					B	1,2
Gesamtausgaben			3.281,0	3.340,4	A	3.583,6
					B	3.326,4
					C	3.144,9
Abschluss						
Personalausgaben			3.281,0	3.340,4	A	3.583,6
					B	3.326,4
					C	3.144,9
Gesamtausgaben			3.281,0	3.340,4	A	3.583,6
					B	3.326,4
					C	3.144,9
Zuschuss			3.281,0	3.340,4	A	3.583,6
					B	3.326,4
					C	3.144,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03A bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft bei Kap. 07 10 ausgebracht.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/428 41

Überstundenentgelte, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 07						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	20.763,8	20.763,8	A	21.088,8
					B	20.083,5
					C	18.437,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	88.183,5	78.183,5	A	124.462,5
					B	76.526,1
					C	44.916,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	85.181,3	55.955,3	A	63.207,0
					B	92.040,0
					C	99.453,0
		Gesamteinnahmen	194.128,6	154.902,6	A	208.758,3
					B	188.649,6
					C	162.806,9
		Personalausgaben	72.913,5	75.123,1	A	67.956,4
					B	71.065,8
					C	63.155,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.254,8	15.326,7	A	16.158,3
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	2.450,0		B	12.374,7
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	2.450,0		C	12.204,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	431.957,7	442.422,5	A	434.837,9
					B	338.444,6
					C	295.725,1
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	152.665,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	114.465,2			
		Baumaßnahmen	3.974,2	4.071,7	A	4.937,4
					B	3.749,9
					C	1.610,6
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	1.749,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	8.568,3			
		Sonstige Sachinvestitionen	2.128,8	1.643,8	A	2.699,2
					B	931,8
					C	1.319,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	391.835,0	384.278,2	A	410.189,8
					B	309.009,0
					C	295.449,4
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	222.250,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	254.400,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	146,2	147,0	A	1.543,5
					B	1.705,5
					C	510,5
		Gesamtausgaben	918.210,2	923.013,0	A	938.322,5
					B	737.281,4
					C	669.975,2
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	379.114,5			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	379.883,5			
		Zuschuss	724.081,6	768.110,4	A	729.564,2
					B	548.631,7
					C	507.168,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	422,4	300,0	422,4	300,0
07 03					
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.700,0	400,0	1.700,0	400,0
686 01	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase	4.000,0	24.000,0	6.000,0	-
686 24	Zentrum Digitalisierung	5.176,0	20.000,0	10.700,0	15.000,0
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
686 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks	4.100,0	800,0	4.100,0	800,0
686 52	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	8.500,0	1.000,0	8.500,0	1.000,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	5.882,9	4.000,0	5.882,9	4.000,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.435,0	400,0	1.235,0	400,0
686 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft	1.500,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0
686 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	720,0	320,0	720,0	320,0
686 57	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung	380,0	240,0	380,0	240,0
686 59	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	260,0	150,0	260,0	150,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	2.805,0	2.000,0	2.805,0	2.000,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung	12.100,0	7.000,0	15.600,0	13.500,0
893 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	9.126,1	2.000,0	7.126,1	16.400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
682 64	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	400,0	100,0	400,0	300,0
683 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	2.700,0	2.300,0	3.700,0	4.000,0
683 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen	3.700,0	2.300,0	3.700,0	2.300,0
683 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	6.800,0	3.600,0	7.900,0	3.600,0
683 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien	12.400,0	5.000,0	7.400,0	5.000,0
683 67	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik"	1.870,0	1.500,0	1.870,0	1.500,0
686 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	5.000,0	2.000,0	5.000,0	2.000,0
686 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	3.950,0	2.000,0	3.950,0	2.000,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.250,0	6.000,0	2.750,0	1.500,0
686 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Wettbewerbs m4 Award	100,0	2.900,0	3.000,0	2.900,0
892 64	Zuschuss zur Errichtung einer Demonstrations- und Referenzanlage der industriellen Biotechnologie	- - -	5.000,0	5.000,0	-
893 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.463,9	1.000,0	1.463,9	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.088,3	2.800,0	3.088,3	2.800,0
893 66	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	4.486,1	3.000,0	4.736,1	-
	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	3.050,0	2.500,0	3.050,0	2.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	613,9	300,0	613,9	300,0
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung				
683 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	500,0	900,0	650,0	300,0
685 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	7.650,0	29.600,0	14.800,0	26.600,0
686 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	11.150,0	6.000,0	11.150,0	3.000,0
893 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	141,7	100,0	141,7	100,0
	70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK-Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech				
893 70	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	25.248,3	-	25.848,3	59.400,0
	71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
893 71	Zuschüsse für Investitionen	35.498,1	34.400,0	41.948,1	33.750,0
	73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
893 73	Zuschüsse für Investitionen	2.860,0	-	2.860,0	1.000,0
	74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg				
686 74	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.550,0	1.000,0	2.150,0	11.500,0
893 74	Zuschüsse für Investitionen	3.500,0	27.000,0	11.900,0	5.000,0
	78 Ausgaben zur Förderung des Design				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design	1.882,3	900,0	1.882,3	900,0
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	540,0	300,0	540,0	300,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft				
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	94,4	100,0	94,4	100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.310,0	2.000,0	3.310,0	2.000,0
686 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	2.550,0	1.100,0	2.550,0	1.100,0
686 86	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	5.570,0	500,0	5.570,0	500,0
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	840,0	600,0	840,0	600,0
	92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
686 92	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	4.100,0	17.000,0	5.000,0	-
07 04					
891 01	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	20.900,0	5.000,0	22.000,0	5.000,0
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.600,0	12.900,0	12.600,0	12.900,0
	72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme				
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	108.044,4	80.000,0	103.044,4	62.500,0
	78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	11.000,0	2.000,0	10.000,0	2.000,0
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.894,4	4.500,0	6.894,4	4.500,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen	9.633,3	5.000,0	9.633,3	5.000,0
07 05					
547 02	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau	1.074,4	700,0	1.074,4	700,0
	75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
547 75	Fachbezogene Sachausgaben	4.827,8	1.500,0	4.827,8	1.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 05					
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende	750,0	450,0	750,0	450,0
686 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	2.000,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
892 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000 Häuser-Programms	5.500,0	2.500,0	9.000,0	8.000,0
892 77	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen zur Energiewende	3.895,0	2.000,0	3.894,2	2.000,0
893 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	14.468,9	12.000,0	14.468,9	12.000,0
893 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen	1.000,0	700,0	2.000,0	700,0
894 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie	1.000,0	700,0	1.000,0	700,0
07 06					
683 01	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u.Ä.	664,9	200,0	664,9	200,0
683 02	Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke	111,2	111,2	111,2	111,2
686 03	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für deutsche Kinofilme (Drehbuchwerkstatt)	104,0	75,0	104,0	75,0
861 01	Darlehen zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen sowie für Filmtheaterprämien	12.500,0	5.000,0	12.500,0	5.000,0
861 02	Darlehen zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.731,3	1.050,0	2.731,3	1.050,0
861 03	Förderung internationaler Filmproduktionen	3.250,0	3.000,0	3.250,0	3.000,0
07 08					
685 01	Zuschüsse für die Medientage München, den Games-Kongress und den Deutschen Computerspielpreis	715,0	400,0	715,0	400,0
686 03	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich	223,1	150,0	223,1	150,0
686 04	Zuschuss zum MedienCampus Bayern e.V.	457,0	100,0	457,0	100,0
686 05	Zuschüsse für Veranstaltungen im Medienbereich	260,0	150,0	350,0	150,0
686 07	Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte	250,0	100,0	250,0	100,0
686 08	Medienstandortförderung Games	19,0	19,0	19,0	19,0
686 14	Zentrum für Internet und Digitale Medien (ZIM)	1.900,0	2.000,0	3.060,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 09					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	252,9	150,0	252,9	150,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	451,8	449,3	549,3	568,3
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.100,0	1.000,0	3.100,0	7.700,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		379.114,5		379.883,5

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Gesamtdarstellung		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2013 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	16,2	4,4
<i>davon wegfallend ab 2015</i>	-		
<i>wegfallend ab 2016</i>	-		
Planungstitel	2		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2014 standen 4,2 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
07 01		Ministerium				
<u>710 09-5</u>	011	Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie; Energetische Sanierung der Dachflächen und energieeffiziente Ertüchtigung der Klimatisierung des örtlichen Rechenzentrums im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	450,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 07 01				
07 09		Eichverwaltung				
710 07-0	611	Beschussamt in Südbayern Grundlegende Sanierung, Umbau und Erweiterung des Dienstgebäudes in der Franz-Schrank-Str. 9 in München oder Errichtung eines Neubaus an einem anderen südbayerischen Standort - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.350,0	A B	400,0 2,4
740 03-8	611	Beschussamt in Nordbayern Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.)	2.600,0	300,0	A B C	3.800,0 3.260,0 1.000,0
		Summe Kapitel 07 09	3.100,0	2.650,0	A B C	4.200,0 3.262,4 1.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 6.000,0				
		Summe Epl. 07	3.100,0	3.100,0	A B C	4.200,0 3.262,4 1.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 7.700,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Staatsregierung hat mit dem Bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ vom 24.05.2011 u.a. beschlossen zu prüfen, wie das „Gebäude des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie als Pilotvorhaben für denkmalgeschützte Behördenbauten energetisch anspruchsvoll ertüchtigt“ werden kann. Eine hierfür erstellte Machbarkeitsstudie sieht eine energetische Sanierung der Dachflächen sowie die Ertüchtigung der Klimatisierung des örtlichen Rechenzentrums vor. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden überschlägig auf insgesamt 5,85 Mio. € (5,3 Mio. € für die Dachsanierung und 0,55 Mio. € für die Klimatisierung des Rechenzentrums) geschätzt.
-	-	2,4	-	- Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Das in den 1960er Jahren errichtete Beschussamt München, das sich gegenwärtig in der Franz-Schrank-Straße 9 in einem staatseigenen Gebäude befindet, muss dringendst an die aktuellen sicherheitstechnischen und operativen Standards angepasst werden. Die Bausubstanz ist zudem verbraucht. Aufgrund der umliegenden Wohnbebauung sowie fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten am bisherigen Standort wird ein Neubau an einem südbayerischen Standort geprüft. Gemäß Beschluss des Ministerrates vom 7. Juli 2010 werden die Baumaßnahmen in der Beschussverwaltung zeitlich versetzt realisiert (zuerst Nordbayern, dann Südbayern). Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
04.11.2011	16.200,0	4.410,0	-	- Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Gemäß Beschluss des Ministerrates vom 7. Juli 2010 werden die insbesondere aus Sicherheitsgründen (Brandschutz, Arbeitsschutz etc.) zwingend notwendigen Baumaßnahmen in der Beschussverwaltung zeitlich versetzt realisiert (zuerst Nordbayern, dann Südbayern). Der Empfehlung der Staatsbauverwaltung folgend wird das Beschussamt in Mellrichstadt neu errichtet. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages am 07.12.2011 genehmigt.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

- Einzelplan 07 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr B 3 (Ministerialrat/Ministerialrätin) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	B3	15	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle kw zum 01.01.2019</i>		33	34	34
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	34,50	29,50	29,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	6	7	7
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		73	64,63	66,13
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	8	7	7
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	2,50	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	16,75	16,75
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	4	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		58,65	45,74	45,74
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7,81	8,31	8,31
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		1	2	2
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	7,69	7,19	7,19
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3,25	3,25	3,25
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	13,50	13,50	13,50
	Betriebsobersekretäre, Betriebsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen		310,40	287,37	287,37
	Zugang/Abgang			-23,03	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		23	23	23
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		31	31	31
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen		85	85	85
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu wegen Digitalisierung in Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu wegen Digitalisierung in Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu wegen Digitalisierung in Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie
	+1	-	neu
Summe neu	+7	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013 (Landesplanung für Epl. 06)
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 07 10 wegen Aufgabenübergang von den Regierungen zur Regulierungskammer
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 15 06 (Nachvollzug Stellenumsetzung Art. 50 BayHO)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 15 06 (Nachvollzug Stellenumsetzung Art. 50 BayHO)
	+1	-	Umsetzung von 05 01 (Nachvollzug Stellenumsetzung Art. 50 BayHO)
Summe Umsetzung	+3	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 01
	+1	-	Umsetzung von 15 01
	+1	-	Umsetzung von 12 01
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 61
	-1	-	Umsetzung nach 06 01
	-2	-	Umsetzung nach 03 61
	+0,75	-	Umsetzung von 08 01
	+2	-	Umsetzung von Kap. 02 01
	+2	-	Umsetzung von 12 01
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 12 77
	-4	-	Umsetzung nach 06 01
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-5	-	Umsetzung nach 03 61

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	22	20	20
	Zusammen Zugang/Abgang		22	20 -2	20 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	7,47	7,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	56	52,40	51,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25	22,04	22,04
	<i>4 Stellen ku nach EGr 6 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (neue Entgeltordnung TV-L)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,60	8,20	8,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	39,80	34,34	34,34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	3	3
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	<i>Die Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen mit Vergütungen von insgesamt bis zu 185.000,- € zuzüglich tariflicher Gehaltserhöhungen besetzt werden.</i>				
	<i>2 Stellen ku nach BesGr B 3 bei Ausscheiden der Stelleninhaber.</i>				
Zusammen Zugang/Abgang		153,40	139,45 -13,95	139,45 -	
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	7	7	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1	
Zusammen Zugang/Abgang		21	20 -1	20 -	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):					
<i>alle Stellen kw</i>					
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
	+1	-	Umsetzung von 08 01
	+1	-	Umsetzung von 12 01
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 73
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-8,76	-	Umsetzung nach 06 01
	-9,81	-	Umsetzung nach 03 61
	+1	-	Umsetzung von 15 01
	+2	-	Umsetzung von Kap. 02 01
	+1,70	-	Umsetzung von 12 01
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	Umsetzung von 12 09
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 61
	-1,25	-	Umsetzung nach 06 01
	-4,50	-	Umsetzung nach 03 61
	+1	-	Umsetzung von 15 01
	+1	-	Umsetzung von 12 01
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	Umsetzung von 12 09
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 61
	-7	-	Umsetzung nach 06 01
	-11,50	-	Umsetzung nach 03 61
	+2	-	Umsetzung von Kap. 02 01
	+1	-	Umsetzung von 15 01
	+0,90	-	Umsetzung von 12 01
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 12 09
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umsetzung von Kap. 02 01
	-0,50	-	Umsetzung nach 02 01
	-2	-	Umsetzung nach 03 61
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+0,25	-	Umsetzung von 08 30
	+0,50	-	Umsetzung von 08 40
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+0,25	-	Umsetzung von 08 40
	-1,50	-	Umsetzung nach 03 61
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,53	-	Umsetzung nach 06 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 12 01
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 12 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,78	-	Umsetzung nach 06 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,82	-	Umsetzung nach 03 61
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 12 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,96	-	Umsetzung nach 03 61
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,60	-	Umsetzung nach 06 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	-	Umsetzung nach 03 61
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,74	-	Umsetzung nach 06 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,72	-	Umsetzung nach 03 61
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von Kap. 02 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-46,42	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		310,40	287,37	287,37
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		153,40	139,45	139,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		463,80	426,82	426,82
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		475,80	438,82	438,82

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr B3 (Ministerialrat)
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr B3 (Ltd. Ministerialrat)
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+0,25	-	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A13
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16 Ministerialrat
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A16 Ltd. Baudirektor
	-0,41	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr B3
	+0,60	-	Umwandlung im Vollzug des Vermerks bei Titel 42801 (außertarifliche Arbeitnehmer)
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 Regierungsamtsrat
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr12
A11 Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 Amtsrat
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	+0,44	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	Hebung von BesGr A13 im Vollzug des § 1 Nr. 2 Buchst. d 2. NHG 2014
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Hebung nach BesGr B9 im Vollzug des § 1 Nr. 2 Buchst. d 2. NHG 2014
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,50	+1,50	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 Bergoberräte
A14 Bergoberräte, Bergoberrätinnen	-0,50	-1,50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 Regierungsdirektor
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 Regierungsrat
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 Oberregierungsrat
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr10
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

07 01
Ministerium

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 Regierungsrat kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 Oberregierungsrat
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2,50	-	
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr6 Absenkung mit Vermerkänderung von EGr8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-36,98	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	-2	-	Umsetzung nach 03 61
Summe Umsetzung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

07 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	1	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	-	1	1
	Zusammen		11	12	12
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		11	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Neu wegen Altersteilzeit
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	-	Neu wegen Altersteilzeit
Summe neu	+2	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 30
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 16 Stellen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>		-	16	16
	Zusammen		-	16	16
	Zugang/Abgang			+16	-
	Gesamtübersicht				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		-	16	16
	Personalsoll B		-	16	16
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	16	16

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+16	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+16	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B3	1	1	1
	Leitender Eichdirektor, Leitende Eichdirektorin	A16	1	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	3	4	4
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A14	4	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Eichräte, Eichrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Eichräte, Eichrätinnen	A13	11	13	13
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		22	27	27
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	26	36	36
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	8	10	10
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		19	21	21
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		14	12	12
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	20	26	29
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	12	10	10
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	1	1
	Zusammen		154	178	181
	Zugang/Abgang			+24	+3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H., 1 Stelle BesGr A 13 Technischer Rat, 1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat, 1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.				
	Leerstellen				
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): Stellen kw				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A10	5	5	5
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A7	4	4	4
	Zusammen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	30,30	28,30	25,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	+1	-	Neu wegen Umsetzung des neuen Eichrechts
A13 Eichräte, Eichrätinnen	+2	-	Neu wegen Umsetzung des neuen Eichrechts
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	-	Neu wegen Umsetzung des neuen Eichrechts
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+10	-	Neu wegen Umsetzung des neuen Eichrechts
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	Neu wegen Umsetzung des neuen Eichrechts
Summe neu	+20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+4	-	Umwandlung von 428 01 EGr6
	-	+3	Umwandlung von 428 01 EGr6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7 Technischer Obersekretär
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 (Art. 6c HG)
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 Technischer Hauptsekretär
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 Technischer Inspektor
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6 Betriebssekretär
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7 Technischer Obersekretär
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr8 (neue Entgeltordnung)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr9 (neue Entgeltordnung)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr6 (neue Entgeltordnung)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	26,15	24,15	24,15
	Zusammen		77,45	74,45	71,45
	Zugang/Abgang			-3	-3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:				
	1 Stelle EGr 8				
	2 Stellen EGr 6				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):				
	Stelle kw				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25,50	25,50	25,50
	Zusammen		25,50	25,50	25,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		154	178	181
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		77,45	74,45	71,45
	Personalsoll A		240,45	261,45	261,45
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,50	25,50	25,50
	Personalsoll B		25,50	25,50	25,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		265,95	286,95	286,95

Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016		
1	2	3	4	
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr8 (neue Entgeltordnung)	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-		kostenwirksame Hebung von EGr5 (neue Entgeltordnung)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-		kostenwirksame Hebung nach EGr6 (neue Entgeltordnung)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-		
Zu- und Abgang Personalsoll A	+21	-		

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	15	11	11
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	2	2
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		52	37	37
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	-	-
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		36,25	15,25	15,25
	Baurat, Baurätin	A13	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		18	-	-
	Zusammen		131,25	70,25	70,25
	Zugang/Abgang			-61	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	-	-
	Zusammen		4	1	1
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		131,25	70,25	70,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		132,25	71,25	71,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		132,25	71,25	71,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012 (Landesplanung)
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01 wegen Aufgabenübergang von den Regierungen zur Regulierungskammer
Summe Umsetzung	-1	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-4	-	Umsetzung nach 06 30
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 73
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-13	-	Umsetzung nach 06 30
A14 Bauberräte, Bauberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 73
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-19	-	Umsetzung nach 06 30
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 73
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 73
	-16	-	Umsetzung nach 06 30
	-2	-	Umsetzung nach 03 08
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-59	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	+1,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-61	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 30

07 10

Bereich Wirtschaft bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 30
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	

Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		595,65	535,62	538,62
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		231,85	214,90	211,90
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		836,50	759,52	759,52
	Ferner:				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		-	16	16
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,50	37,50	37,50
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		37,50	53,50	53,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		874	813,02	813,02
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		11	12	12

